

Montag, 15. April 2024
20:00 Uhr, im Monséjour - Zent-
rum am See, Küssnacht

Protokoll der Bezirksgemeinde

Präsidium Ebert Oliver, Bezirksammann

Mitglieder Gamma Petra, Frau Statthalter
Hofer Sibylle, Bezirksrätin
Hunziker René, Bezirksrat
Küng Peter, Säckelmeister
Schlömmer Roman, Bezirksrat
Schuler Toni, Bezirksrat

Protokollführung Sinoli Marc, Landschreiber

Traktandenübersicht

A-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/1

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Beschluss Nr. 2024/2

2. Wahl der Stimmenzählenden

C-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/3

3. Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen

Beschluss Nr. 2024/4

4. Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)

Beschluss Nr. 2024/5

5. Ausgabebewilligung von 6,13 Millionen Franken für ein Schulprovisorium auf der Chaspersmatte

Beschluss Nr. 2024/6

6. Strassenbereinigung Chriesiweg / Föhrenweg, Immensee

Montag, 15. April 2024
20:00 Uhr, im Monséjour - Zent-
rum am See, Küssnacht

Beschluss Nr. 2024/7

7. Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feu-
erschutzwesen

Beschluss Nr. 2024/8

8. Jahresrechnung 2023

D-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/9

9. Verschiedenes
-

Beschlussnummer 2024/1

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 15.04.2024, Rechnung 2023

Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Geschäfts Nr. 2023-4089

Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert begrüsst alle Anwesenden zur Bezirksgemeinde, darunter speziell auch die Gäste, Abteilungsleitenden und Medienschaffenden.

Es sind folgende Medienschaffende anwesend:

- Freier Schweizer: Fabian Duss und Patrick Caplazi
- Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Oliver Ebert dankt den Medienschaffenden für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 11. Dezember 2023 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 154/2024 am 10. April 2024 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 28. März 2024 in der Lokalzeitung "Freier Schweizer". Zudem wurde die Botschaft mit sämtlichen relevanten Unterlagen termingerecht mindestens 10 Tage vorher an alle Haushalte zugestellt (§ 20 Abs. 2 GOG).
- Stimmberechtigt ist gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur, wer im Bezirk Küsnacht Wohnsitz hat: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe einzufinden.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 26 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden

3. Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen
4. Abrechnung der Ausgabebewilligung für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)
5. Ausgabebewilligung von 6,13 Mio. Franken für ein Schulraumprovisorium auf der Chaspersmatte
6. Strassenbereinigung Chriesiweg / Föhrenweg, Immensee
7. Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen
8. Jahresrechnung 2023
9. Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 72 bis 74 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst dies Folgendes:

- Die Abrechnung der Ausgabebewilligung für Planung und Bau der SUK1 als Traktandum 4 und die Jahresrechnung 2023 als Traktandum 8 werden durch die Bezirksgemeinde abschliessend behandelt. Sie wird nach der Beratung am Schluss gesamthaft genehmigt. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung der Jahresrechnung an die Urne ist unzulässig.
- Zu den Traktanden 4 und 8 sind gleichwohl formelle und materielle Anträge zulässig. Über die Gültigkeit von Anträgen muss im Einzelfall befunden werden. Darüber entscheidet der Bezirksammann als Versammlungsleiter. Wird ein Antrag gültig erklärt, wird die Bezirksgemeinde im Anschluss darüber befinden.
- Die Traktanden 3, 5, 6 und 7 werden heute Abend nur vorberaten und sodann an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen. Dazu findet am Schluss der Diskussion keine formelle Abstimmung zur Überweisung statt. Zu diesen Traktanden sind grundsätzlich formelle und materielle Anträge zulässig. Über die Gültigkeit von Anträgen muss im Einzelfall befunden werden. Wird ein Antrag gültig erklärt, wird die Bezirksgemeinde im Anschluss darüber befinden.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Eine geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Der Landschreiber übergibt das Wort an **Bezirksammann Oliver Ebert**.

Bezirksammann Oliver Ebert fährt gemäss der Traktandenliste fort.

Beschlussnummer 2024/2

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 15.04.2024, Rechnung 2023

Wahl der Stimmenzählenden

Geschäfts Nr. 2023-4089

Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert sagt, dass die Wahl der Stimmenzählenden in der Regel ein unspektakuläres Traktandum sei. Aber wer an der letzten Bezirksgemeinde anwesend gewesen war, wisse, dass die Stimmenauszählung problematisch sein könne. Daher seien nun auf die heutige Bezirksgemeinde bezüglich Stimmenauszählung zwei, drei Neuerungen eingeführt worden.

Landschreiber Marc Sinoli führt aus, dass man nach den Problemen an der letzten Bezirksgemeinde einige Anpassungen bezüglich der Stimmenauszählung vorgenommen hatte. So wurde vor der Versammlung lediglich ein Eingang geöffnet. Dabei wurden die eintretenden Versammlungsteilnehmenden bereits mit Handzähler gezählt, um das Total der anwesenden Personen korrekt zu erfassen. Weiter wurde der Saal respektive die Sitzgelegenheiten in sechs Sektoren eingeteilt. Jeder Stimmenzähler ist für einen Sektor zuständig. Elias Bricker, Landschreiber-Stellvertreter, wird nun neu ebenfalls mit den Stimmenzähler auf der Bühne sitzen. Er wird die ermittelten Resultate der Stimmenzählenden erfassen und direkt am Computer addieren. Die Abstimmungsergebnisse werden zudem nur noch ausgezählt, wenn es Zweifel über das Mehr gibt. In diesem Fall wird die Abstimmung wiederholt und das Ergebnis durch die Stimmenzähler erfasst. Stimmenthaltungen sind zudem nicht relevant. Diese werden künftig nicht mehr erfragt und aufgeführt. Die Stimmenauszählung richtet sich nach dem Gemeindeorganisationsgesetz. Der Bezirksrat ist optimistisch, dass mit diesen Neuerungen die Versammlung speditiv und zielführend von Statten gehen kann.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Damian Mettler Bezirksweibel
- Silvio Beringer Vertretung Die Mitte
- Dario Vötsch Vertretung der FDP.Die Liberalen
- Gil Lohner Vertretung der glp
- Philipp Räber Vertretung der SP und Unabhängige
- Matteo Rojas Vertretung der SVP

Der Bezirksammann, der Landschreiber, der Landschreiber-Stv. und die Stimmenzähler bilden das Büro der Bezirksgemeinde. Dieses ist zuständig für die Organisation und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse.

Bezirksammann Oliver Ebert ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzähler. Die Wahl erfolgt mit einstimmigem Handmehr.

Insgesamt sind gemäss den Stimmenzählenden 262 stimmberechtigte Personen anwesend. Zudem sind vier Medienschaffende (wovon mindestens zwei Personen stimmberechtigt) und total 13 Gäste in der vordersten Reihe anwesend.

Beschlussnummer 2024/3

Projektentwicklung untere Schürmatt

Baurecht auf der Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den Bau preisgünstiger Wohnungen

Geschäfts Nr. 2023-3505

Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksammann Oliver Ebert

Preisgünstige Wohnungen sind im Bezirk Küssnacht rar geworden. Insbesondere Familien des Mittelstands, junge Erwachsene und ältere Personen haben Mühe, zahlbaren Wohnraum zu finden. Eine gute Durchmischung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist aber wichtig für ein funktionierendes Leben im Bezirk. Die Problematik der preisgünstigen Wohnungen wurde in den vergangenen Jahren regelmässig in den politischen Debatten thematisiert. Zudem haben verschiedentlich Personen den Bezirk aufgefordert, preisgünstigen Wohnraum für die einheimische Bevölkerung bereitzustellen. Der Bezirksrat hat das Problem der hohen Wohnungspreise längst erkannt und will mit der vorliegenden Sachvorlage konkret Gegensteuer geben.

Der Bezirk beabsichtigt, auf dem unteren Teil der Schürmatt in Küssnacht den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Auf der Bezirksliegenschaft soll ein zentrumsnahes Quartier mit preisgünstigen Wohnungen entstehen. Der Bezirk hatte das Areal im Jahr 2011 für den Trasseebau der Südumfahrung erworben. Das Küssnachter Stimmvolk sagte in der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 nicht nur Ja zum Kauf der Liegenschaft, sondern auch zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau nach Fertigstellung der Südumfahrung. Der Bezirksrat hatte sich nämlich gegenüber dem damaligen Eigentümer Jörg Annen verpflichtet, das Land nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Südumfahrung für den preisgünstigen Wohnungsbau zu verwenden. Ein spekulativer Verkauf wurde vertraglich ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Bezirk soll aber nicht selber als Bauherr auftreten. Dies wäre aus finanziellen und personellen Gründen auch gar nicht möglich. Dafür soll die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht jetzt die 17'668 Quadratmeter grosse Liegenschaft im Baurecht übernehmen. Sie wirtschaftet gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Sie plant darauf mehrere Mehrfamilienhäuser mit rund 140 Wohnungen. Nur wer einen direkten Bezug zu Küssnacht hat und Genossenschaftsmitglied wird, kann später eine preisgünstige Wohnung mieten. Die Mieterinnen und Mieter müssen also im Bezirk aufgewachsen sein, hier arbeiten oder schon mehrere Jahre im Bezirk wohnen. Ein guter Wohnungsmix soll zudem dazu beitragen, dass sowohl Familien mit Kindern wie auch junge Erwachsene oder ältere Personen das richtige Wohnungsangebot finden.

Der Bezirk hat sich im Baurechtsvertrag ausbedungen, dass er bei 30 Prozent der gesamten Wohnfläche ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Wohnungen und der Mietpreise hat. Damit will er sicherstellen, dass dem Bezirk Wohnraum für eigene Bedürfnisse zur Verfügung steht respektive dass die Wohnbaugenossenschaft genügend Wohnungen für tiefere Einkommenssegmente erstellt. Der Bezirk beabsichtigt von diesen Wohnungen die Hälfte, also rund 15 Prozent der gesamten Wohnfläche, selbst zu mieten. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft bekundet nämlich heute grosse Mühe, innerhalb des Bezirks adäquate Wohnungen für armutsbetroffene Personen zu finden (beispielsweise für Personen mit Ergänzungsleistungen im Rahmen der AHV/IV und Sozialhilfebeziehende). Entsprechend benötigt der Bezirk aufgrund des knappen Angebots immer mehr zeitliche Ressourcen für die Suche nach Wohnungen und finanzielle Ressourcen für die Mieten. Zudem steht der Bezirk auf dem Wohnungsmarkt gegenwärtig in direkter Konkurrenz mit Privatpersonen, die ebenfalls günstige Wohnungen im Bezirk suchen.

Das Baurecht soll auf 99 Jahre gewährt werden. Der Baurechtszins bemisst sich am Nettoertrag der Liegenschaft, dem absoluten Bodenwert und dem Substanzwert der Bauten. Eine aktuelle Schätzung geht im Vollausbau von einem jährlichen Baurechtszins von rund Fr. 450'000.-- aus. Der Baurechtszins soll dann alle zehn Jahre den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem soll der Bezirk mit einem Vertreter im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft vertreten sein.

Der Bezirksrat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Geschäft einen Beitrag zu leisten, um die angespannte Situation auf dem Küssnachter Wohnungsmarkt zu entschärfen.

Bevor Bezirksammann Oliver Ebert die Diskussion eröffnet, möchte er es nicht unterlassen Markus Sidler das Wort zu erteilen. Markus Sidler ist im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht und er soll das Geschäft noch aus der Perspektive der Wohnbaugenossenschaft erläutern.

Markus Sidler, Vorstand Wohnbaugenossenschaft: Der Redner spricht im Namen des Vorstands der Wohnbaugenossenschaft und möchte einige ergänzende Informationen abgeben. Er führt aus, dass die Genossenschaft nun mit dem Bezirk den Baurechtsvertrag ausgehandelt habe und gleichzeitig auch das Vermietungsreglement angepasst habe.

Markus Sidler erläutert, dass man mit der Überbauung auf der unteren Schürmatt nicht unbedingt die Zuwanderung in Küssnacht fördern wolle. Es gäbe ganz klare Vorgaben, wer eine Wohnung der Wohnbaugenossenschaft mieten könne. Wer eine Wohnung mieten wolle, müsse Genossenschafter werden. Dazu müsse man einen Genossenschaftsbeitrag einzahlen, der dann wiederum verzinst wird. Damit würden die Mieter gleichzeitig auch Mitbesitzer der Genossenschaft respektive der Liegenschaften. Zudem müsse man in Küssnacht aufgewachsen oder geboren sein, seit mehreren Jahren im Bezirk leben oder seit mehreren Jahren im Bezirk arbeiten. Erfüllt man eine dieser Voraussetzungen, könne man bei der Genossenschaft eine Wohnung mieten. Weiter kenne die Wohnbaugenossenschaft eine Einkommensbeschränkung für die preisgünstigen Wohnung. Man könne also nicht 300'000.--, 400'000.-- oder gar 500'000.-- Franken im Jahr verdienen, wenn man eine Wohnung mieten möchte. Gleichzeitig gäbe es auch eine Vermögensbeschränkung. Auch dies werde laufend überprüft, dass niemand eine Wohnung mit zu hohem Eigenkapital miete.

Weiter gäbe es Belegungsvorschriften. Eine 4,5-Zimmer-Wohnung dürfe nicht durch zwei Personen belegt werden. Wenn eine Familie länger in einer Wohnung lebe und es dann plötzlich zu einer Unterbelegung gäbe, müssten die verbliebenen Personen die Möglichkeit haben, innerhalb der Wohnbaugenossenschaft innert einer Frist umzuziehen.

Wie setzt sich der Wohnungsmix nach aktuellem Stand der Planung zusammen? Es sei vorgesehen, dass rund 100 der 140 Wohnungen in etwa 2,5- bis 3,5-Zimmerwohnungen würden. Ein grosser Teil der Wohnungen dürften also Kleinwohnungen werden. In etwa 30 Wohnungen sollen 4,5 Zimmer aufweisen, zehn Wohnungen 5,5 Zimmer. Man wolle bewusst nicht grössere Familienwohnungen erstellen, da die Wohnbaugenossenschaft bereits in der Chaspersmatte 16 4,5-Zimmer-Wohnungen habe, in Küssnacht ansonsten bisher aber keine kleineren Wohnungen habe. Den Genossenschafter mit Unterbelegungen sei es daher nicht möglich, innerhalb der Genossenschaft in Küssnacht umzuziehen. In Immensee bei der Liegenschaft Hausmatt habe die Genossenschaft hingegen den ganzen Mix von der 2,5- bis zur 5,5-Zimmerwohnung.

Die untere Schürmatt sei zudem ein sehr zentrales Grundstück, nur wenige Minuten zu Fuss vom Hauptplatz entfernt. Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Verkehr seien in der Nähe. Zudem soll in der geplanten Überbauung auch das Mehrgenerationenwohnen möglich sein. Grosseltern, Eltern und Kinder könnten in der gleichen Siedlung wohnen, nicht zwingend im gleichen Haus. Es sei angedacht, ein Haus zudem auch für rollstuhlgängige Personen auszustatten, unter anderem mit automatischen Türen. Auch sie sollten beste Bedingungen vorfinden, damit man am Schluss ein möglichst breiter Gesellschaftsmix erhalte.

Das weitere Vorgehen sei wie folgt: Wenn das Volk am 9. Juni Ja zur Vorlage sage – was die Wohnbaugenossenschaft sehr hoffe – werde die Genossenschaft einen Studienauftrag an

rund sechs Architekturbüros vergeben. Man werde zudem eine externe Fachperson beiziehen, welche die Genossenschaft begleite, sowie das Studienverfahren prüfe und leite. Danach werde die Genossenschaft einen Gestaltungsplan erarbeiten. Dies dürfte 2025 passieren. Es sei angedacht, im Jahr 2026 die ersten Bauten zu realisieren. Es soll etappiert gebaut werden – jeweils dreimal drei Häuser. Zwischen 2028 und 2031 sollen die Wohnungen bezugsbereit sein. Um die Emissionen für die Nachbarschaft gering zu halten, sollen zwischen den Bauetappen keine künstlichen Pausen eingelegt werden.

Noch gäbe es aber einige Dinge zu lösen, etwa die Erschliessung. Das Grundstück gelte grundsätzlich als erschlossen und befände sich in der Bauzone W3, was eine Ausnützung von 0,7 bedeute. Auch sei ein Gestaltungsplan vorgeschrieben. Drei Erschliessungsmöglichkeiten stünden derzeit im Raum. Erstens könnte man das Areal über die Seebodenstrasse erschliessen. Zweitens schlage der Kanton vor, das Areal ab der Artherstrasse zu erschliessen – mit einer Strasse parallel zur Südumfahrung, die direkt in die Einstellhalle führe. Drittens wäre auch eine Erschliessung über das Grundstück von Jego/Christen denkbar, also parallel zum Friedhof. Die Wohnbaugenossenschaft werde die verschiedenen Varianten nach dem 9. Juli 2024 prüfen, sobald die Abstimmung rechtskräftig sei. Möglicherweise könnte es auch zwei verschiedene Erschliessungsarten geben. Für den Vorstand sei jedoch eine Erschliessung via Seebodenstrasse/Hauptplatz nicht zu favorisieren. Das wäre eine Mehrbelastung. Immerhin würden mindestens 120 Abstellplätze gebaut.

Markus Sidler versichert, dass er und der Vorstand der Wohnbaugenossenschaft für Fragen – auch ausserhalb der heutigen Versammlung – zur Verfügung stehen würden. Man nehme auch kritische Voten sehr gerne auf. Nur wenn man auch kritische Meinungen habe, könne man auch das beste Produkt entwickeln. Zudem hoffe Sidler auf zudem auf gute Vorschläge der Architekten. Es sei überdies denkbar, nicht alles über dieselben Architekten planen zu lassen. Unter Umständen sollten zwei bis drei Architekturbüros beauftragt werden, um eine Vielzahl von guten Ideen umzusetzen und sicherzustellen, dass das Ergebnis ein "dörflich gewachsenes" Aussehen hat.

Bezirksammann Oliver Ebert dankt dem Redner und der ganzen Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für die gute sowie herausfordernde Zusammenarbeit. Er erwähnt, dass sich der Bezirk in der vorliegenden Sache auch extern beraten liess, namentlich von Frau Dr. Joëlle Zimmerli. Sie habe bereits im Vorfeld bei der Überbauung Bethlehem mitgewirkt und bei vielen weiteren Projekten in Städten und Dörfern in der Schweiz. Weiter sei man unterstützt worden von Rechtsanwalt Oliver Reinhard, der spezialisiert sei auf Baurechtsverträge. Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung eines dauernden und selbstständigen Baurechts von 17'668 Quadratmetern auf dem Grundstück Nr. 4122 (Schürmatt) für 99 Jahre zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Beschlussnummer 2024/4

Südumfahrung 1. Abschnitt

Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen)

Geschäfts Nr. 2015-2252

Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Der Abschnitt Ebnet-Räbmatt der Südumfahrung Küssnacht wurde bereits im Jahr 2020 dem Verkehr übergeben. Noch stehen die Schlussabrechnungen aus. Dabei sollen die neue Zentrumsgestaltung respektive die flankierenden Massnahmen im Zentrum noch ausgeklammert werden.

Nachdem die Küssnachter Stimmbevölkerung im Jahr 2007 einen ersten Verpflichtungskredit für die Planung der Südumfahrung noch verworfen hatte, stimmte sie 2008 über eine abgeänderte Einzelinitiative von Thomas Stucki ab. Damit hiess sie einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken für die Planung einer gesamten Südumfahrung gut.

Nach mehr als dreijähriger Planungsphase legten Kanton und Bezirk dem Souverän des Bezirks im Juni 2012 zwei Bauprojekte für die Südumfahrung vor. Während das Stimmvolk einen Verpflichtungskredit von 67,68 Mio. Franken für den Bau des Abschnitts Ebnet-Räbmatt (SUK1) genehmigte, hat sie die zweite Bauetappe Räbmatt-Breitfeld (SUK2) verworfen.

Im Jahr 2020 wurde schliesslich der erste Abschnitt der Südumfahrung mit dem Tunnel Burg dem Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 140 Mio. Franken. Der Kanton übernahm für das Kernprojekt 61 Prozent, der Bezirk 39 Prozent der Kosten. Zusätzlich plante der Bezirk mit dem 2012 angenommenen Kredit verschiedene Massnahmen im Umfang von rund 16 Mio. Franken zur Verkehrsentslastung und zur Aufwertung des Dorfzentrums. Diese wurden aufgrund der im Jahr 2021 angenommenen Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» noch nicht vollständig umgesetzt. Die Initiative forderte 2021 eine Verbesserung des damaligen Planungsstandes dieser Zentrumsgestaltung. Die Umsetzung dieser Massnahmen läuft noch immer. Nichtsdestotrotz soll jetzt die Abrechnung der beiden Ausgabebewilligungen vorgenommen werden – die flankierenden Massnahmen werden dabei jedoch ausgeklammert. Die Abrechnung der SUK1 soll nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Abrechnungen gestalten sich wie folgt:

- a. Für die Planung genehmigte das Küssnachter Stimmvolk 2008 eine Ausgabebewilligung von 4 Mio. Franken. Gegenüber der Ausgabebewilligung resultieren für den Bezirk Küssnacht Minderkosten von Fr. 495'335.05.
- b. Abzüglich der flankierenden Massnahmen (16,214 Mio. Franken) genehmigte das Küssnachter Stimmvolk 2012 eine Ausgabenbewilligung von Fr. 51'466'000 für den Bau des ersten Abschnitts der Südumfahrung. Gegenüber der Ausgabenbewilligung resultieren für den Bezirk Mehrkosten von Fr. 2'742'429.15.

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz über die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SZRZ 153.100) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bezirksgemeinde über die Abrechnung der vorliegenden Ausgaben zu befinden (vgl. § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bst. c FHG-BG). Das Geschäft wird folglich nicht an die Urne überwiesen.

Bezirksammann Oliver Ebert ergänzt, dass die Planung des Gesamtprojekts Fr. 495'335.05 günstiger kam. Beim Bau der SUK1 entstanden hingegen Mehrkosten von Fr. 2'742'429.15. Der Bezirksammann erinnert, dass es beim Bau des Tunnels Burg zu Wassereinbrüchen sowie einem so genannten Sanduhreinbruch auf Höhe Grundstück Holzgang gekommen sei. Daher wurde damals ein so genanntes Jettingverfahren nötig, bei dem man quasi einen zweiten Tunnel um den ersten Tunnel herum bauen musste, um Wassereintritte abzuwehren. Der Bezirk sei damals mit Fachpersonen und dem Kanton überdies von wesentlich höheren Kosten ausgegangen. Man könne aus heutiger Sicht durchaus sagen, dass der Bezirk mit einem hellblauen Auge davongekommen sei. Der Bezirksammann eröffnet die Diskussion und fragt nach Wortmeldungen.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung zur Planung der Südumfahrung mit einem Minderaufwand von Fr. 495'335.05.
2. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung über die Ausgabebewilligung für den Bau der Südumfahrung, Abschnitt 1 (ohne flankierende Massnahmen), mit einem Mehraufwand von Fr. 2'742'429.15.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (Abschnitt Ebnet-Räbmatt, ohne flankierende Massnahmen).

Beschlusnummer 2024/5

BIL: Schulraumplanung Schulraumprovisorium Chaspersmatte, Planung, 2024

Ausgabebewilligung von 6,13 Millionen Franken für ein Schulprovisorium auf der Chaspersmatte

Geschäfts Nr. 2024-100

Aktenzeichen /

Bezirksrätliche Sprecherin: Bezirksrätin Sibylle Hofer

Seit dem Jahr 2020 lässt der Bezirk Küssnacht halbjährlich ein Monitoring zur Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen erarbeiten. Diese Monitorings zeigen, dass die Bezirksschulen dringend mehr Platz benötigen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler respektive Klassen nimmt stetig und rasant zu. Bis zum Schuljahr 2029/2030 wachsen die Bezirksschulen um rund 200 Lernende. Die dazu nötigen Raumkapazitäten hat der Bezirk jedoch nicht. Bereits im vergangenen Jahr musste der Bezirk Flächen dazu mieten und den Pavillon im Seematt in Betrieb nehmen. Auch nach dem Jahr 2030, das zeigen die Prognosen, sollen die Schülerzahlen um weitere 150 Lernende zunehmen. Es fehlt jedoch schon heute an Räumlichkeiten – an Gruppenräumen, an

Fachzimmern und Verkehrsflächen (Gänge). Auch werden Pausenplätze zunehmend zu Schulraum umgenutzt. Natürlich fehlen – und dies spüren insbesondere die Vereine – auch Turnhallen. Zudem sind die bestehenden Räume zu klein und entsprechen heute nicht mehr dem kantonalen Raumprogramm. Sie passen überdies nicht mehr zum pädagogischen Konzept mit dem Lehrplan 21, an den sich die Bezirksschulen halten.

Deshalb wird es in den kommenden Jahren nötig, bei verschiedenen Schulbauten diverse Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen einzuleiten. Um diesem Raumbedarf auch ein wenig visionärer zu begegnen, ist sogar der Bau eines zusätzlichen Schulhauses geplant. Die verschiedenen Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen bei den bestehenden Schulhäusern zwingen den Bezirk Küssnacht, für die kommenden zehn Jahren ein zentral gelegenes Schulprovisorium aufzustellen. Dieses soll auf der bezirkseigenen Liegenschaft Chaspersmatte in Küssnacht zu stehen kommen, die bereits in der dazu nötigen Bauzone liegt. Mit dem Provisorium soll Platz für sechzehn Klassenkapazitäten geschaffen werden. Das Provisorium wird es erlauben, ab Schuljahr 2025/2026 im Turnus Klassen auszulagern. Dies wird es einerseits ermöglichen, die Bauarbeiten zügig voranzutreiben. Andererseits kann der Unterricht so in ruhiger, sicherer und emissionsfreier Umgebung stattfinden. Auch die Bewilligung des Provisoriums unterliegt dem Bezirk und dem Kanton.

Nach erfolgreicher Urnenabstimmung am 9. Juni 2024 soll dann ab Anfang Juli 2024 mit der Planung begonnen werden, damit im Februar 2025 die Bauarbeiten starten können. Die Zeitspanne von zehn Jahren, in denen das Provisorium stehen bleiben soll, geben dem Bezirksrat genügend Zeit, um die dringend notwendig gewordenen Umbau- und Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Schulhäusern zu planen, zu koordinieren und auszuführen. Die Übergangslösung auf der Chaspersmatte benötigt eine Ausgabebewilligung von Fr. 6'130'000.–. Dieser Betrag beinhaltet die Projektierung, die Ausschreibung und die Realisierung. Nach Beendigung aller Arbeiten soll es dann möglich sein, die Module des Schulprovisoriums wieder zu verkaufen.

Die vorgeschlagene Übergangslösung auf der Chaspersmatte ist für das Ressort Bildung zwingend notwendig, um den anstehenden Herausforderungen bestmöglich zu begegnen. Zudem soll mit dem Provisorium den Lernenden und dem Lehrkörper eine möglichst angenehme Lern- und Arbeitsumgebung bereitgestellt werden. Weiter sollen damit möglichst attraktive Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Benno Barmettler (Architekt in Ruhestand), sagt dass er sehr überrascht sei, dass der Bezirk Provisorien bauen könne für rund 10 Millionen Franken, die innert zehn Jahren wieder amortisiert werden müssen. Benno Barmettler stellt fest, dass es nicht vorgesehen sei, den Baugrund zu pflählen. Weiter sei offenbar auch nicht vorgesehen, die Nachbarschaft miteinzubeziehen, sagt er, denn diese würde sich vermutlich gegen das Schulraumprovisorium wehren – einerseits wegen des Verkehrs, andererseits wegen Emissionen. Er sei sehr erstaunt, sagt Barmettler. Bereits vor drei Jahren habe er sich dafür interessiert, wie es bei der Schulanlage Seematt aussehen würde mit den vier Schulzimmern im provisorischen Pavillon. Er hätte sich damals erkundigt, ob es nicht andere Lösungen gäbe als ein Pavillon. Er sei aber vom zuständigen Bezirksrat an die Verwaltung verwiesen worden betreffend Akteneinsicht. Er habe die Gelegenheit dann wahrgenommen, die Akten zum Schulpavillon anzuschauen. Barmettler führt weiter aus, dass er damals gesehen habe, dass verschiedene Projekte zur Diskussion gestanden seien, um das Schulhaus Seematt 1 aufzuwerten. Das Schulhaus, welches als historisches Gebäude inzwischen als schützenswert gelte, könne man nicht abreißen oder aufstocken. Doch der Bezirksrat hätte vorgesehen gehabt, dort Gruppenräume zu realisieren. Dies hätte man nun schon lange realisieren können. Doch wiederum seien drei Jahre vergangen, ohne dass etwas passiert sei. Barmettler sagt weiter, dass er nicht gedacht habe, dass der Bezirksrat heute Abend wieder ein Provisorium respektive "Providurium" aufs Tabett bringe. Er habe gedacht, dass die Bevölkerung nun über

einen Planungskredit abstimmen könne, damit man ein drittes respektive viertes Schulhaus bauen könne. Stattdessen müssten die Küssnachterinnen und Küssnachter weiterhin mit Provisorien leben. Das könne es nicht sein. Wer als Privatperson könnte sich das leisten, 10 Millionen Franken einfach so durch den Schredder zu lassen, fragt Barmettler hypotetisch. Man wisse zudem nicht, ob der Raumbedarf in zehn Jahren für diese Anzahl Kinder überhaupt noch vorhanden sei. Man höre ja überall, dass es wieder weniger Kinder gäbe. Weiter findet es Barmettler schade, dass die Chaspersmatte mit einem Provisorium überbaut werde. Er sei der Ansicht, dass es dazu sicher bessere Lösungen gäbe. Barmettler sagt nochmals, dass er vor drei Jahren gefragt habe, was der Bezirk zu unternehmen gedenke. Damals habe es geheissen, man sei am Eruiere und Abklären. Doch nun müsse man feststellen, dass man die drei Jahre offenbar verschlafen habe. Man habe schlicht nichts gemacht. Und wenn er höre, dass der Bezirk erst 2020 ein Büro beigezogen habe, um die demografische Entwicklung und die Zunahme der Schülerzahlen zu analysieren, Sorge dies bei ihm für Staunen. Also offenbar sei bei der Verwaltung niemand im Stande, dies anzuschauen und zu berechnen. Das findet Barmettler sehr komisch. Leider ist es so, dass man keine andere Chance mehr hat, um dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Es sei bitter, aber man könne die Kinder nicht im Regen stehen lassen oder im Luterbach in der Autoeinstellhalle Provisorien zu schaffen, um dort die Schüler unterzubringen. Und weiter sei es auch so, dass man heute nicht mehr Klassen mit bis zu fünfzig Schüler machen könne wie früher. Das wäre heute eine Zumutung. Barmettler betont nochmals, dass er es wirklich schade finde, dass der Bezirk da nun 10 Millionen Franken "verloche" für Provisorien. Das sei sehr bitter. Der Bezirksrat oder die zuständige Person habe da wirklich geschlafen. Barmettler sagt, er hätte sich gefragt, ob vielleicht Landschreiber Marc Sinoli anstatt den Verwaltungsangestellten Saläre auszubezahlen, Schlaftabletten verteilt habe. "Ich kann mir dies vorstellen", sagt Barmettler. Andererseits könne er es verstehen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung Schlaftabletten benötigen würden. Denn er könnte auch nicht gut schlafen, wenn er die Stimmbürger derartig "versohlen" und ein derartiger Betrag ins Loch herunterziehen würde.

Bezirksammann Oliver Ebert verdankt das Votum und fragt Landschreiber Marc Sinoli, ob er sich betreffend Schlaftabletten äussern möchte. Dieser winkt aber ab. Dann stellt der Bezirksammann fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabebewilligung von Fr. 6'130'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Planung und Ausführung eines Provisoriums für sechzehn Klassenkapazitäten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Chaspersmatte in Küssnacht.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Strassenbereinigung Chriesiweg / Föhrenweg, Immensee

Geschäfts Nr. 2023-4195
Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Roman Schlömmner

Roman Schlömmner verweist auf das Foto auf der PowerPoint-Präsentation, welches den öffentlichen Aussichtspunkt am Chriesiweg in Immensee mit den Sitzbänken zeigt. Der Bezirksrat nimmt vorweg, dass die Öffentlichkeit diesen Platz auf künftig weiterhin nutzen darf, obwohl der Bezirk dieses Areal mit einer privaten Eigentümerschaft abtauschen würde.

Infolge erläutert der bezirksrätliche Sprecher das Geschäft. Er führt aus, dass es beim vorliegenden Geschäft einerseits um einen Flächenverkauf geht. Beim Föhrenweg sei die Parzellierung nämlich "relativ komisch" und daher möchte der Bezirk eine Parzelle, die lediglich der privaten Zufahrt zur Liegenschaft Föhrenweg 21 und 23 dient, verkaufen. Roman Schlömmner verweist auf den Plan auf der PowerPoint-Präsentation, die integrativer Bestandteil des vorliegenden Protokolls bildet. Insgesamt würde der Bezirk dabei 126 Quadratmeter Fläche verkaufen an die private Eigentümerschaft der Liegenschaft Föhrenweg 21 und 23. Selbstverständlich werde bei der Abparzellierung darauf geachtet, dass der Föhrenweg nicht zu schmal werde, so dass man auch künftig mit Autos weiterhin dort durchfahren könne im Sinne der Groberschliessung. Der Verkauf dieser Parzelle würde dem Bezirk Küssnacht zirka Fr. 151'000.-- in die Kasse spülen.

Andererseits gehe es um einen Flächentausch mit Privatpersonen. Dabei gehe es um eine Hauszufahrt, die heute über eine Parzelle im Eigentum des Bezirks führe. Die Besitzerfamilie der Liegenschaft am Chriesiweg 28 bot dem Bezirk Küssnacht einen Flächentausch an. So soll die Hauszufahrt und der Aussichtspunkt an der Kreuzung Föhrenweg/Chriesiweg vom Bezirkseigentum an die Familie übergehen. Dadurch erhält die Eigentümerschaft der Liegenschaft am Chriesiweg 28 eine zusätzliche Fläche zur Ausnützung der Parzelle. Der Aussichtspunkt bleibt dennoch öffentlich zugänglich. Der Bezirk würde auch den Unterhalt dort weiterhin machen. Im Gegenzug erhält der Bezirk ein 761 Quadratmeter grosses, bewaldetes Grundstück am Tieftalweg von dieser Familie – direkt am See. Dort sieht der Bezirksrat einen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Allenfalls könnte diese Parzelle in naher Zukunft genutzt werden, um die Problematik am Tieftalweg betreffend Langsamverkehr/Veloverkehr zu bereinigen. Da jedoch keine gleichwertigen Flächen getauscht werden, müssen die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch dem Bezirk zusätzlich einen Wertausgleich in der Höhe von Fr. 195'000.– entrichten.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Dem Gesamtgeschäft Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg Immensee sei zuzustimmen. Dieses umfasst:
 - a. den Verkauf des 126 Quadratmeter grossen Grundstücks 4259 für Fr. 151'200.– an Robert Schybig.

- b. einen Flächentausch. Dabei soll das 236 Quadratmeter grosse Grundstück 4089 mit dem Aussichtsplatz vom Bezirk an die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch übergehen. Im Gegenzug übertragen die Geschwister Keusch dem Bezirk das 761 Quadratmeter grosse Grundstück 2855 am See und bezahlen für den Tausch einen verrechnenden Wertausgleich von Fr. 193'650.-.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Beschlussnummer 2024/7

Spezialfinanzierung Schadenwehr (Feuerwehr)

Verwendung von 7 Millionen Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens

Geschäfts Nr. 2023-3994

Aktenzeichen 9.2.3.2 / Buchhaltung, Journale, Inkasso, Finanzwesen, Unterschriften, Vereinbarungen etc.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Die kantonale Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden schreibt vor, dass die Gemeinden im Kanton Schwyz das Feuerschutzwesen über eine Spezialfinanzierung führen müssen. Konkret heisst das: Sämtliche Ausgaben, die im Bereich Feuerschutzwesen anfallen, müssen durch eigene Einnahmen in diesem Gebiet finanziert werden.

Im Bezirk Küssnacht wird das Feuerschutzwesen heute lediglich durch Ersatzgaben natürlicher Personen finanziert. So bezahlen die 20- bis 52-jährigen, feuerwehropflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, die keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen eine jährliche Ersatzabgabe. Diese Ersatzgabe sollte für sämtliche Kosten im Bereich Feuerschutzwesen inklusive des Löschwassers reichen. Die Ersatzabgaben können die Ausgaben aber längst nicht mehr decken. Die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens des Bezirks weist aber seit einigen Jahren einen grösseren Fehlbetrag aus. Das Küssnachter Stimmvolk hatte die Einführung eines zusätzlichen Feuerwehrbeitrags, der auf sämtlichen Gebäuden von den Eigentümerinnen und Eigentümern erhoben werden sollte, am 15. Mai 2022 verworfen.

Das Loch in der Spezialfinanzierung soll nun mit einem einmaligen Beitrag von 7 Mio. Franken aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden. Der Säckelmeister zeigt dazu eine Grafik auf der PowerPoint-Präsentation. Er führt aus, dass das Defizit in der Spezialfinanzierung bis im Jahr 2029 ohne Massnahmen auf zirka 9 Mio. Franken anwachsen werde. Der Bezirk habe in den vergangenen Jahren stark in die Löschwasserinfrastruktur investieren müssen – so seien insbesondere Reservoirs gebaut worden, beispielsweise im Ob- und im Nöf. Dazu geben es einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Wasserversorgung Küssnacht Genossenschaft (WKG), wonach die WKG die Löschwasserinfrastruktur bereitstelle und der Bezirk diese zu bezahlen habe. Nach Rücksprache mit dem Kanton sei eine Querfinanzierung der Spezialfinanzierung aus Steuergeldern einmalig möglich, wenn es abschliessend sei und nicht jährlich wiederkehrend. Da aktuell keine weiteren, grosse Investitionen mehr geplant seien, wäre ein Ausgleich nun also angebracht. Der Ausgleich der Spezialfinanzierung soll gemäss dem Vorschlag des Bezirksrates 2025 erfolgen.

Im Allgemeinen sieht sich nicht nur der Bezirk Küssnacht mit der Problematik der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens konfrontiert, sondern auch weitere Gemeinden im Kanton Schwyz. Der Regierungsrat wurde deshalb mit Vorstössen im Kantonsrat damit beauftragt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und zu überprüfen, ob die Spezialfinanzierung für das Feuerschutzwesen richtig sei oder ob das Feuerschutzwesen nicht einfach Sache der Allgemeinheit ist. Der Säckelmeister ist froh über diese Vorstösse und gespannt, was dabei rauskommt. Der Bezirksrat möchte aber nicht so lange warten, sondern das Loch in der Spezialfinanzierung nun ausgleichen. Daher bittet der Bezirksrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Verwendung von 7 Mio. Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung zuzustimmen.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung eines einmaligen Übertrags von 7 Millionen Franken aus dem Eigenkapital zu Gunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesens.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Beschlusnummer 2024/8

Jahresabschluss 2023 - Unterlagen (Botschaft)

Jahresrechnung 2023

Geschäfts Nr. 2023-3501

Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: **Säckelmeister Peter Küng**

Es wird anbei auf die an der Bezirksgemeinde aufgeschaltete PowerPoint-Präsentation verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Säckelmeister Peter Küng verweist zudem auf die Jahresrechnung in der Botschaft zur Bezirksgemeinde, insbesondere auf den dazugehörigen Bericht des Säckelmeisters auf den Seiten 28 und 29 sowie den Unterlagen auf den Folgeseiten. Peter Küng will den Bericht nicht nochmals wiederholen, sondern lediglich einige Punkte erläutern:

Die **Rechnung 2023** des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem erfreulich positiven Ergebnis von Fr. 6'295'109 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 254'389. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 80'670'063 liegen die Aufwände um Fr. 754'669 unter dem Budgetwert 2023. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 86'965'173 fallen die effektiven Erträge um Fr. 5'286'051 höher als budgetiert aus.

Säckelmeister Peter Küng erläutert kurz die grössten Aufwandsposten. Der grösste Aufwandsposten ist wie immer der Personalaufwand. Budgetiert gewesen waren beim **Personalaufwand** rund 40,213 Mio. Franken. Die Rechnung schloss hingegen mit einer Budgetunterschreitung von Fr. 875'595 mit rund 39,338 Mio. Franken ab. Dabei machte allein die Bildung mit 19,681 Mio. Franken aus. Danach folgt der Bereich Gesundheit mit Personalkosten in der Höhe von 9,768 Mio. Franken. Darunter fällt unter anderem das Personal des Pflegezentrums "Sunnehof". Dieses verursachte im vergangenen Jahr zwar aufgrund der besseren Auslastung höhere Personalkosten als budgetiert, doch auf der Einnahmeseite spürt man die bessere Auslastung ebenfalls. Das Budget 2023 ging von einer Auslastung von 90 Prozent aus, nun sei das Heim zu fast 100 Prozent belegt gewesen.

Beim **Sachaufwand** bewegt sich der Bezirk Küssnacht seit einigen Jahren zwischen 13 und 15 Mio. Franken. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Sachaufwand von 15,388 Mio. Franken. Budgetiert gewesen war ein Sachaufwand von total 14,667 Mio. Franken. Die Bildung steuerte auch beim Sachaufwand mit 3,836 Mio. Franken den Löwenanteil bei.

Weiter erläutert Säckelmeister Peter Küng den **Transferaufwand**. Darunter fallen alle Leistungen an Kanton oder Dritte, die gemäss den Vorgaben des Kantons als Transferaufwand in der Rechnung zusammengefasst werden müssen. Beispielsweise im Bereich Bildung fallen darunter die Beiträge an die Sonderschulen oder im Bereich Gesundheit die ganze Pflegefinanzierung, die über den Kanton abgerechnet wird. Beim Verkehr fallen weiter alle Abgaben und Beiträge an die öffentlichen Verkehrsbetriebe wie die Auto AG Schwyz darunter. Das Total des Transferaufwands war ursprünglich mit 21,727 Mio. Franken budgetiert worden. Die Rechnung 2023 schloss nun mit einem totalen Transferaufwand von 20,534 Mio. Franken ab.

Säckelmeister Peter Küng erklärt, dass der Bezirksrat und die Verwaltung bemüht seien, beim Aufwand die Kosten im Griff zu haben. Teilweise werde fast um jeden Rappen diskutiert, was auch richtig sei. Küng versichert, dass der Bezirk sehr bemüht sei, dass die Finanzsituation mit einem Budget von 85 Mio. Franken und einer Bilanzsumme von 200 Mio. Franken nicht zum Ruder auslaufe. Da sei man tagtäglich gefordert.

Weiter beleuchtet Peter Küng die **Fiskalerträge**. Der Bezirk hatte Fiskalerträge von 54,161 Mio. Franken budgetiert. Die Rechnung schloss mit Fiskalerträgen von 57,316 Mio. Franken. Allein bei den natürlichen Personen generierte der Bezirk 52,408 Mio. Franken statt den budgetierten 50,400 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen erzielte der Bezirk Fiskalerträge von 4,839 Mio. Franken. Budgetiert waren 3,695 Mio. Franken. Säckelmeister Küng erklärt, dass die juristischen Personen im Gesamten nicht so stark ins Gewicht fallen würden, man aber über jeden Betrieb froh sei, der Arbeitsplätze im Bezirk schaffe. Weiter weist Peter Küng darauf hin, dass die Steigerung insbesondere auf Lottogewinne und die Kapitalabfindungssteuer zurückzuführen sei. Der Säckelmeister vermutet, dass derzeit die Kapitalabfindung viel öfters in Anspruch genommen werde als die Rentenauszahlung. Weiter weist der Säckelmeister daraufhin, der Bezirk Küssnacht per 1. Januar 2024 die Steuern um 10 Einheiten reduziert habe. Folglich rechne der Bezirk für das laufende Jahr mit tieferen Fiskalerträgen, dies nachdem in den vergangenen Jahren die Fiskalerträge stetig zugenommen hatten. Die Entwicklung werde man sicher an der Bezirksgemeinde im Herbst im Rahmen des Budgets 2025 wieder thematisieren.

Für jede Kontoüberschreibung muss gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden ein Nachtragskredit eingeholt werden. Der Säckelmeister verweist für die **Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2023** auf Seiten 33 bis 36 der Botschaft. Insgesamt belaufen sich die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung auf Fr. 2'175'890.35. Der Säckelmeister führt aus, dass die Nachtragskredite zum Teil auch Ausgaben enthalten, bei denen es auf der anderen Seite wiederum Erträge gab. So sei beispielsweise – wie bereits angesprochen – die Belegung des Alters- und Pflegeheims Sunnehof in Immensee höher gewesen. Daher resultierten auch höhere Personalkosten, was einen Nachtragskredit von rund 1 Mio. Franken mit sich bringt. Auf

der anderen Seite generierte das Heim aufgrund der besseren Belegung auch wiederum Einnahmen. Weiter führt Peter Küng aus, würden einige Nachtragskredite die IT betreffen, dies weil der Bezirk den IT-Outsourcing-Anbieter im vergangenen Jahr gewechselt habe.

Die **Investitionsrechnung** schliesst bei Ausgaben von Fr. 18'175'525 und Einnahmen von Fr. 907'729 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 17'267'786 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 17'733'900. Speziell erwähnt der Säckelmeister die Investitionen für die neue Sportanlage Luterbach, die 2023 eröffnet werden konnte. Zudem konnte die Sanierung der Seebodenstrasse ebenfalls fertiggestellt werden. Die Sportanlage Luterbach und die Sanierung der Seebodenstrasse haben bei der Investitionsrechnung die grössten Budgetposten ausgemacht.

Der Bezirksrat beantragt zudem **Nachtragskredite zur Investitionsrechnung** im Umfang von Fr. 6'080'573.30. Dabei handelt es sich zum grössten Teil lediglich um eine Verschiebung von Kosten. Denn auf Anweisung des Kantons muss die Sportanlage Luterbach nun in der neuen Funktion Sport verbucht werden. Diese Umgliederung erfordert einen Nachtragskredit von rund 4,2 Mio. Franken. Der Säckelmeister verweist dazu auf Seite 57 der Botschaft.

Weiter spricht Peter Küng das Eigenkapital an und verweist dabei insbesondere auf zwei Probleme. Über den ersten Problempunkt, die **Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen**, habe man heute Abend aber bereits gesprochen. Per Ende 2023 bilanzierte die Spezialfinanzierung ein Minus von über 2 Mio. Franken. Per Ende 2024 rechnet der Bezirksrat gar mit einem Minus von über 3 Mio. Franken. Der Säckelmeister hofft, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 9. Juni 2024 der entsprechenden Vorlage an der Urne zustimmen werden, um das Problem der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen zu lösen. Weiter thematisiert der Säckelmeister die Spezialfinanzierung Sunnehof. Er zeigt mit einer Grafik auf der PowerPoint-Präsentation auf, dass eine Stabilisierung des Defizits erreicht werden konnte und der Fehlbetrag seit 2021 stetig reduziert werden konnte. Peter Küng ist optimistisch, dass auch 2024 der Fehlbetrag weiter abgebaut werden kann. Die Zusammenarbeit mit der neuen Heimleitung funktioniere überdies sehr gut. Der Bezirk musste jedoch für eine frühere Heimleitung, von der man sich getrennt hatte, noch eine Rückstellung von Fr. 100'000 machen.

Mit einer weiteren Grafik zeigt der Säckelmeister auf, dass das **Fremdkapital** des Bezirks nun wieder ansteigt. Er rechnet grob vor, dass der Bezirk zwar einen Gewinn von rund 6 Mio. Franken verbucht habe, aber gleichzeitig auch Abschreibungen von rund 5 Mio. getätigt und rund 17 Mio. Franken investiert habe. Daher komme der Bezirk nicht darum herum, wieder Kredite aufzunehmen. Aktuell könne der Bezirk zu einem Zinssatz von 1,3 Prozent Geld aufnehmen. Der Säckelmeister mahnt daher, dass man die Verzinsung von Fremdkapital und die Verschuldung des Bezirks stets gut im Auge behalten müsse. In diesem Zusammenhang verweist der Säckelmeister auf die Kennzahlen zur Rechnung 2023: Der **Selbstfinanzierungsgrad** liege bei rund 70 Prozent.

Das **Eigenkapital** belauft sich nach Abzug der Spezialfinanzierungen auf rund 114,234 Mio. Franken. Das hohe Eigenkapital sei gemäss dem Säckelmeister durch die Aufwertung der Liegenschaften bei der Umstellung der Rechnungslegung gemäss HRM2 entstanden. Dadurch seien damals plötzlich 50 Mio. Franken beim Eigenkapital dazugekommen. Insbesondere die Landreserven in der unteren Schürmatt und im Fänn seien dabei hoch bewertet worden.

Peter Küng verweist überdies auf die Seite 69 in der Botschaft. Dort sind die **Verpflichtungskredite** respektive die Ausgabenbewilligungen des Bezirks aufgeführt, die noch ausstehend sind oder derzeit abgewickelt werden. Zwei Abrechnungen von Ausgabebewilligungen in Zusammenhang mit der Südumfahrung konnten heute Abend genehmigt werden. Die Liste zeige zudem auf, ob es bereits zu Kostenunter- oder überschreitungen gekommen sei.

Abschliessend präsentiert der Säckelmeister kurz die Rechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt, die erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'877.42 abschliessen konnte. Diese wurde wie die übrigen Rechnungsbestandteile ebenfalls von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Überdies arbeite der Bezirk auch mit einem externen Büro zusammen, um eine professionelle Rechnungslegung zu gewährleisten.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2023 geprüft habe und sie mit all ihren Bestandteilen zur Annahme empfiehlt. Um allfällige Anträge und Voten zu kanalisieren, werde er das Wort wie folgt zu folgenden Themen freigeben:

1. zu den Nachtragskrediten
2. zur Erfolgsrechnung 2023
3. zur Investitionsrechnung 2023
4. zur Jahresrechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt

Nachtragskredite:

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung 2023:

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung 2023:

Keine Wortmeldungen

Jahresrechnung Pflegezentrum Seematt 2023:

Keine Wortmeldungen

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die Nachtragskredite von Fr. 2'175'890.34 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 und von Fr. 6'080'573.30 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'295'109.30 zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'267'785.88 zu genehmigen.
4. Die Jahresrechnung 2023 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'877.42 zu genehmigen.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die Jahresrechnung 2023 des Bezirks Küssnacht.

Beschlusnummer 2024/9

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 15.04.2024, Rechnung 2023

Verschiedenes

Geschäfts Nr. 2023-4089

Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert fragt nach Wortmeldungen oder Anträgen zum Traktandum Verschiedenes.

Peter Mosimann, Grepperstrasse, Küssnacht: Gratuliert dem Bezirk für die sehr gute Broschüre [Botschaft mit Jahresberichten und Jahresrechnung], die alle Stimmbürger des Bezirks Küssnacht im Vorfeld der heutigen Versammlung erhalten haben. Die Broschüre sei mit vielen Texten und Zahlen versehen. Mosimann erläutert, dass wohl niemand die ganze Broschüre lesen würde, aber jede Person fände darin die Informationen, die sie brauche. Im ersten Teil seien die Vorlagen zudem so gut und ausführlich erläutert, dass der heutigen Versammlung unendlich lange Fragerunden erspart geblieben seien. Im zweiten Teil der Broschüre erhalte man zudem mit den Jahresberichten meinen guten Einblick in die Arbeit des Bezirks. Peter Mosimann bedankt sich aufrichtig bei den Erstellern der Broschüre. Er sei sicher, dass sich die Kosten dafür im Promillebereich der Gesamtausgaben des Bezirks belaufen würden. Natürlich koste ein solches Produkt etwas, aber er sei überzeugt, dass es sich lohe eine solch schöne Broschüre zu erstellen zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger.

Bezirksamman Oliver Ebert verdankt das Votum und weist darauf hin, dass die Broschüre durch den Landschreiber und die Kanzlei erstellt worden sei. Bezugnehmend auf ein vorheriges Votum stellt Bezirksammann Ebert klar, dass Marc Sinoli keine Schlaftablette sei, sondern ein sehr engagierter Landschreiber und ein sehr guter Chef der Verwaltungsleitung.

Bezirksammann Oliver Ebert fragt in die Runde, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da niemand mehr das Wort wünscht, schliesst er die Diskussion. Er weist zum Schluss auf zwei Termine hin. So findet am 9. Juni 2024 die Urnenabstimmung zu den heute überwiesenen Geschäften statt. Zudem findet die nächste Bezirksgemeinde am 9. Dezember 2024 statt.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen, dankt für die Teilnahme und leitet zum Apéro im Foyer über.

Schluss der Sitzung um 21:10 Uhr

BEZIRKSGEMEINDE KÜSSNACHT

Bezirksammann

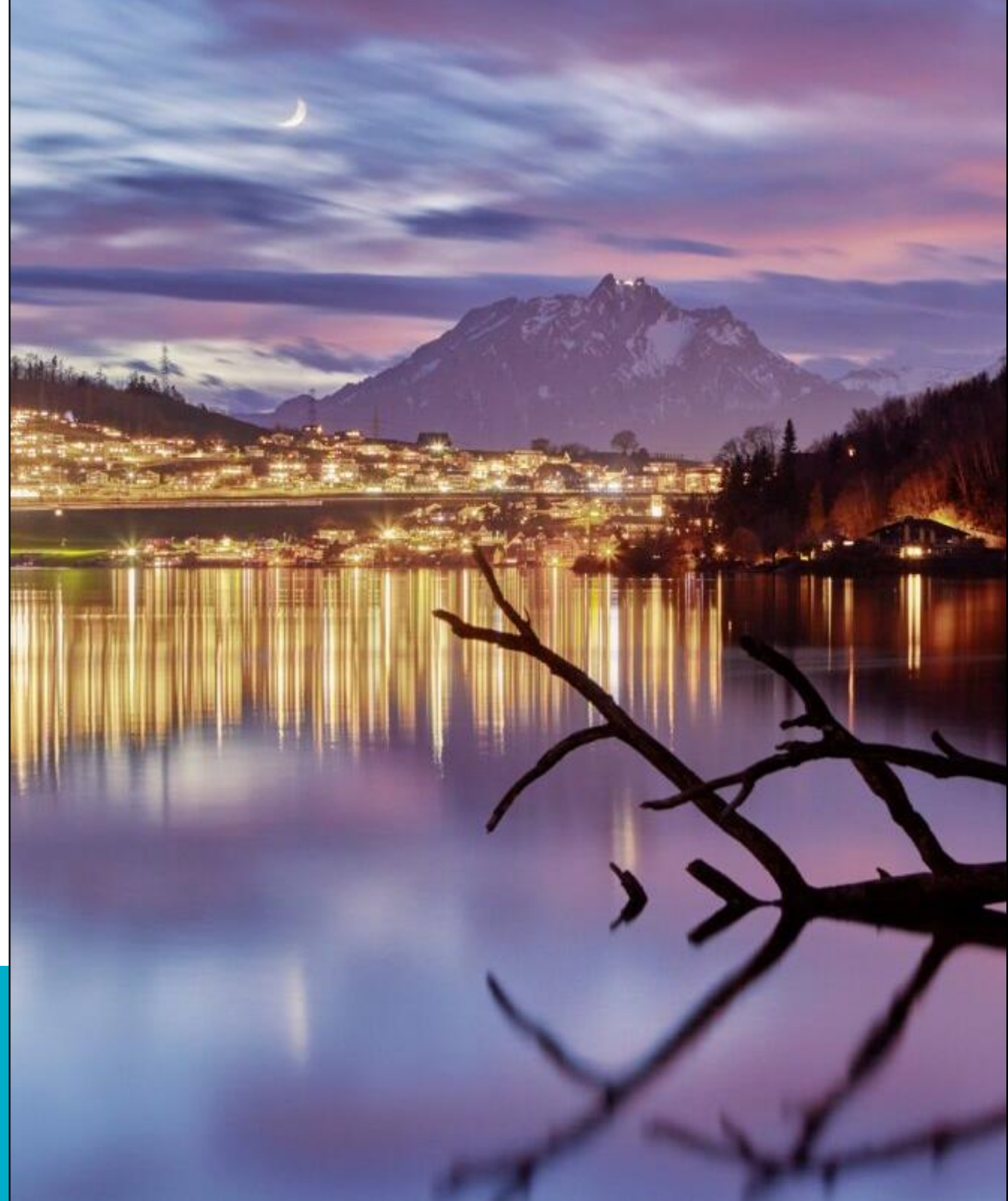
Landschreiber

 Oliver Ebert

 Marc Sinoli

Bezirksgemeinde

15. April 2024



Traktandenliste

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Baurecht auf der unteren Schürmatt für die Wohnbaugenossenschaft
4. Abrechnungen der Ausgabebewilligungen Südumfahrung
5. Ausgabenbewilligung Schulraumprovisorium Chaspersmatte
6. Strassenbereinigung Chriesiweg / Föhrenweg, Immensee
7. Verwendung von 7 Mio. Franken Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen
8. Jahresrechnung 2023
9. Verschiedenes

Begrüßung und Eröffnung



Wahl der Stimmenzähler

- Elias Bricker Landschreiber-Stv.
- Damian Mettler Bezirksweibel

- Dario Vötsch FDP
- Gil Lohner glp
- Matteo Rojas SVP
- Philipp Räber SP und Unabhängige
- Silvio Beringer Die Mitte

Baurecht untere Schürmatt für WBGK



Baurecht untere Schürmatt für WBGK

- Der Bezirk Küssnacht will die untere Schürmatt in Küssnacht an die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht im Baurecht abtreten.
- Die Bezirksliegenschaft an guter Lage umfasst eine Fläche von 17'668 Quadratmetern.
- Darauf sollen preisgünstige Wohnungen für die einheimische Bevölkerung erstellt werden.
- Geplant sind mehrere Mehrfamilienhäuser mit rund 140 Wohnungen.

Baurecht untere Schürmatt für WBGK

- Wer einen direkten Bezug zum Bezirk hat und Genossenschaftsmitglied wird, kann eine preisgünstige Wohnung mieten.
- Guter Wohnungsmix mit dem richtigen Angebot für Familien mit Kindern, junge Erwachsene und ältere Personen.
- Der Bezirk hat bei 30 Prozent der gesamten Wohnfläche ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Wohnungen und der Mietpreise. Weiter kann der Bezirk diese Wohnungen für eigene Bedürfnisse im Sozialbereich mieten.

Baurecht untere Schürmatt für WBGK

Antrag des Bezirksrates:

1. Gewährung eines dauernden und selbstständigen Baurechts von 17'668 Quadratmetern auf dem Grundstück Nr. 4122 (Schürmatt) für 99 Jahre zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Abrechnung SUK 1



Abrechnung SUK 1

Total genehmigte Ausgabenbewilligung
(Initiative Stucki) 1. Juni 2008

Fr. 4'000'000

Effektiv aufgelaufene Kosten für den Bezirk

Fr. 3'504'665

Minderkosten Ausgabebewilligung

Fr. 495'335

Abrechnung SUK 1

Total genehmigte Ausgabenbewilligung 17.06.2012	Fr. 67'680'000
- abzüglich Anteil flankierende Massnahmen	<u>Fr. - 16'214'000</u>
Total Ausgabebewilligung SUK 1	Fr. 51'466'000
Effektiv aufgelaufene Kosten für den Bezirk	Fr. 54'208'429
Mehrkosten gegenüber Ausgabebewilligung	Fr. - 2'742'429

Abrechnung SUK 1

Antrag des Bezirksrates:

1. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung zur Planung der Südumfahrung mit einem **Minderaufwand von Fr. 495'335.05.**
2. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung über die Ausgabebewilligung für den Bau der Südumfahrung, Abschnitt 1 (ohne flankierende Massnahmen), mit einem **Mehraufwand von Fr. 2'742'429.15.**

Schulraumprovisorium Chaspersmatte



Schulraumprovisorium Chaspersmatte

- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt im Bezirk stetig zu.
- Bestehende Schulhäuser müssen saniert und umgebaut werden.
- Die Bezirksschulen benötigen dringend mehr Platz.

Schulraumprovisorium Chaspersmatte

- Das Provisorium soll Platz für 16 Klassen bieten.
- Erstellungskosten: 6,13 Mio. Franken.
- Start Bauarbeiten Anfang 2025
- Bezug des Provisoriums Sommer 2025.

Schulraumprovisorium Chaspersmatte

Antrag des Bezirksrates:

1. Gewährung einer Ausgabebewilligung von Fr. 6'130'000.00 (plus allfällige Teuerung nach §17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Planung und Ausführung eines Provisoriums für sechzehn Klassenkapazitäten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf dem Areal Chaspersmatte in Küssnacht.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Strassenbereinigung Immensee

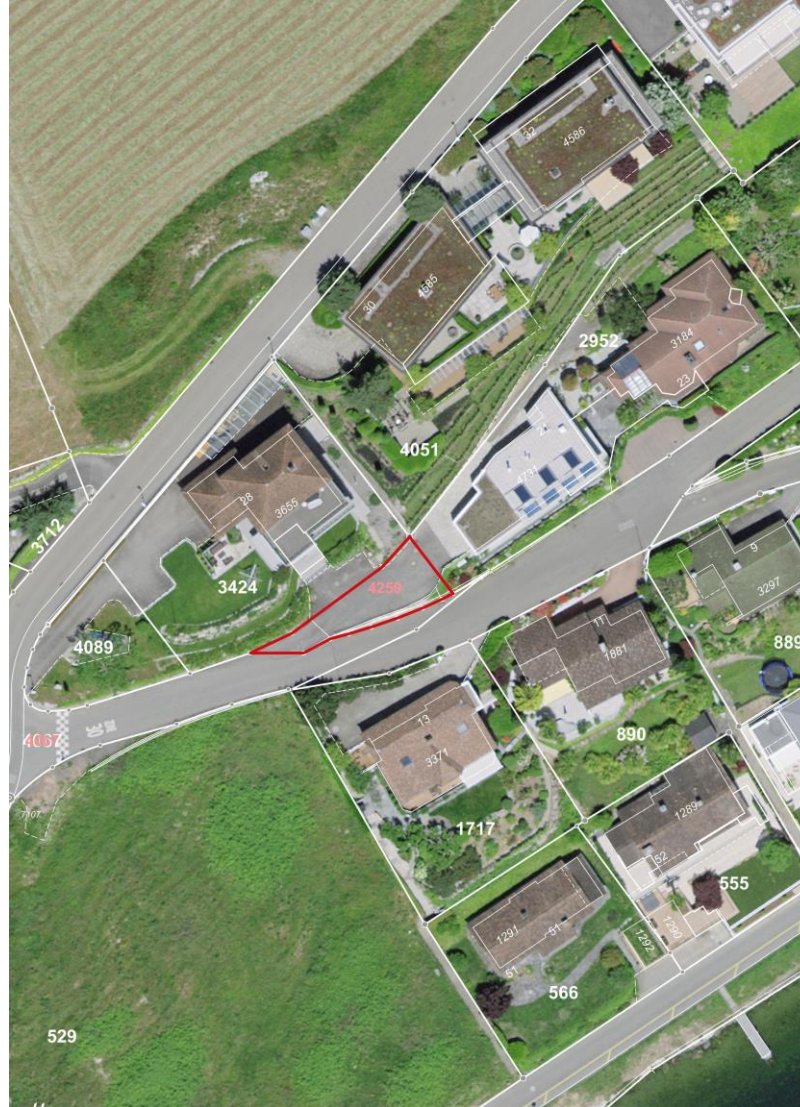


Aussichtsplatz

Strassenbereinigung Immensee

- Mit einem Flächenverkauf und einem Flächentausch soll die Feinerschliessung am Chriesiweg bzw. am Föhrenweg in Immensee bereinigt werden.
- **Flächenverkauf an Privatperson:** Der Verkauf betrifft eine Fläche von 126 m² am Föhrenweg.

Strassenbereinigung Immensee

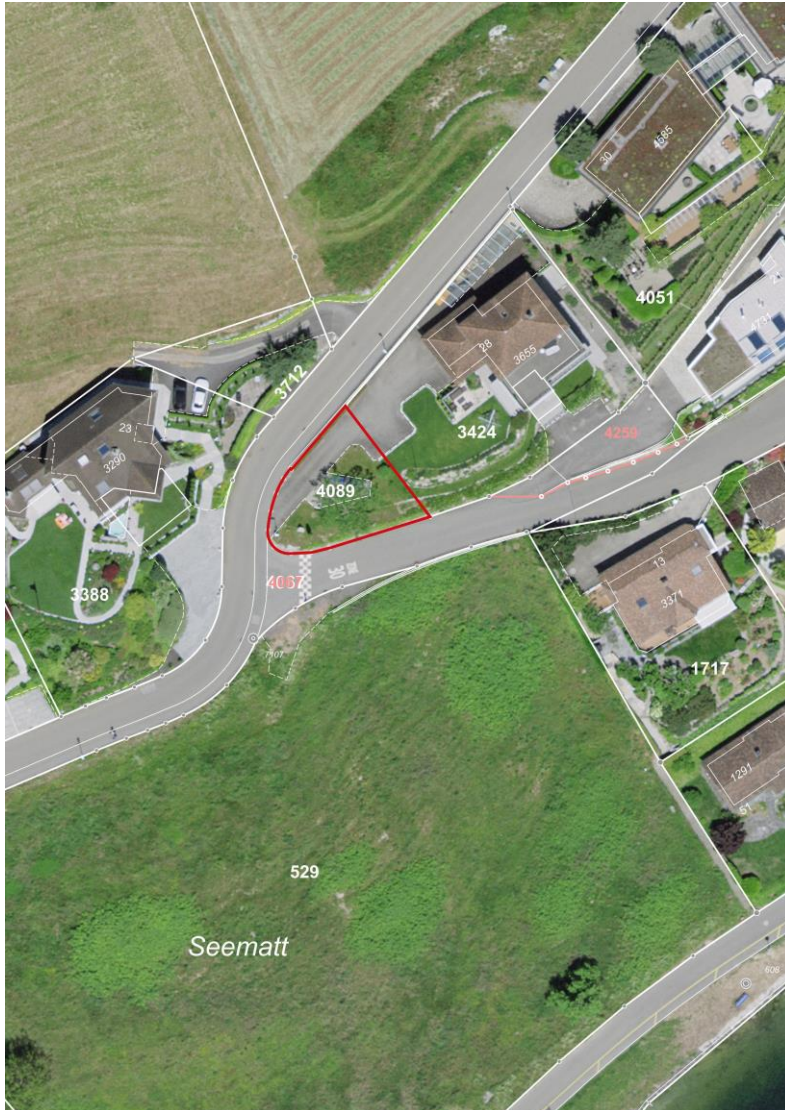


Verkauf des
126 m² grossen
Grundstücks 4259 am
Föhrenweg in Immensee.

Strassenbereinigung Immensee

- **Flächentausch mit Privatpersonen:** Eine Hauszufahrt und der Aussichtsplatz an der Kreuzung Föhrenweg/Chriesiweg mit einer Fläche von 236 m² werden an Privatpersonen verkauft.
- Im Gegenzug erhält der Bezirk ein Grundstück mit einer Fläche von 761 m² direkt am Zugersee und kann den öffentlichen Seezugang nachhaltig sichern.
- Der Aussichtsplatz an der Kreuzung Föhrenweg/Chriesiweg bleibt öffentlich zugänglich.

Strassenbereinigung Immensee



Flächentausch:
Links das 236 m²
grosse
Grundstück 4089
mit dem
Aussichtsplatz.

Rechts das
761 m² grosse
Grundstück 2855
am See.



Strassenbereinigung Immensee

Antrag des Bezirksrates:

1. Dem Gesamtgeschäft Strassenbereinigung Chriesiweg/Föhrenweg Immensee sei zuzustimmen. Dieses umfasst:
 - A) den Verkauf des 126 m² grossen Grundstücks 4259 für Fr. 151'200.– an Robert Schybig.
 - B) einen Flächentausch. Dabei soll das 236 m² grosse Grundstück 4089 mit dem Aussichtsplatz vom Bezirk an die Geschwister Andrea Steiner-Keusch und Roman Keusch übergehen. Im Gegenzug übertragen die Geschwister Keusch dem Bezirk das 761 m² grosse Grundstück 2855 am See und bezahlen für den Tausch einen verrechnenden Wertausgleich von Fr. 193'650.–.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen



Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

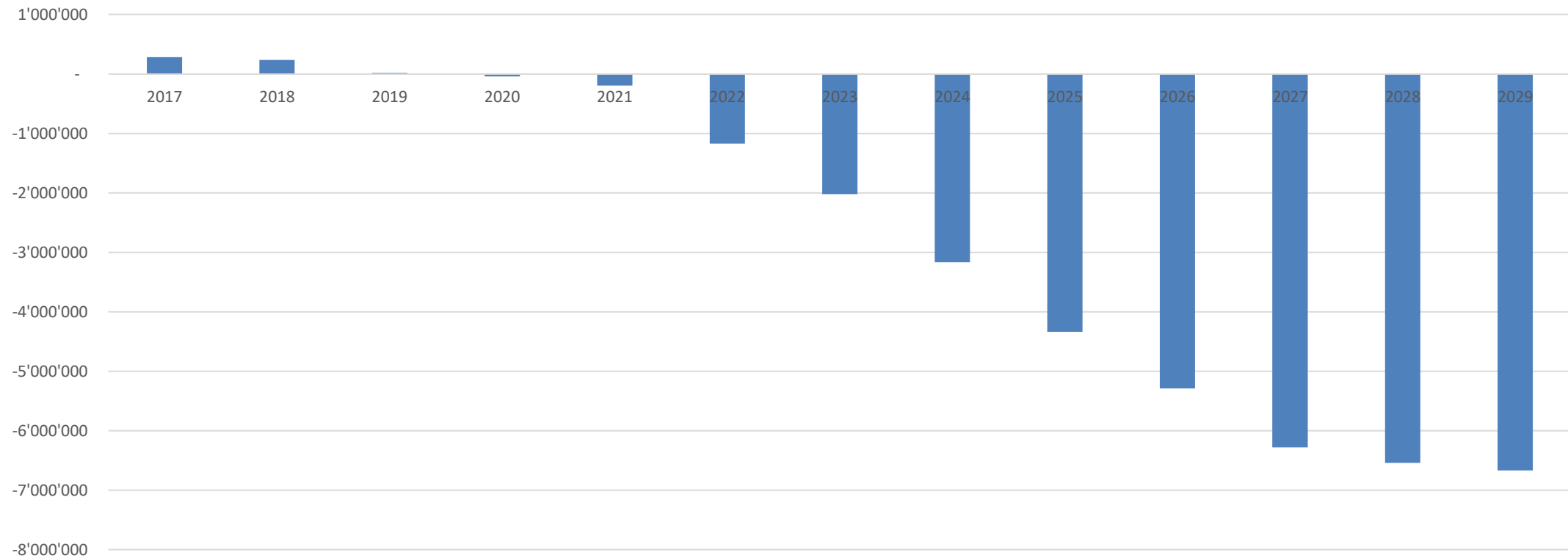
- Die kantonale Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden schreibt vor, dass die Gemeinden im Kanton Schwyz das Feuerschutzwesen über eine Spezialfinanzierung führen müssen.
- Sämtliche Ausgaben, die im Bereich Feuerschutzwesen anfallen, müssen durch eigene Einnahmen finanziert werden.

Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

- Die Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen des Bezirks weist seit einigen Jahren einen grösseren Fehlbetrag aus.
- Die Küssnachter Stimmberechtigten lehnten am 15. Mai 2022 die Revision des Feuerwehrreglements ab (Einführung Beiträge Grundeigentümer).
- Dieser soll nun mit einem Betrag von 7 Mio. Franken aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

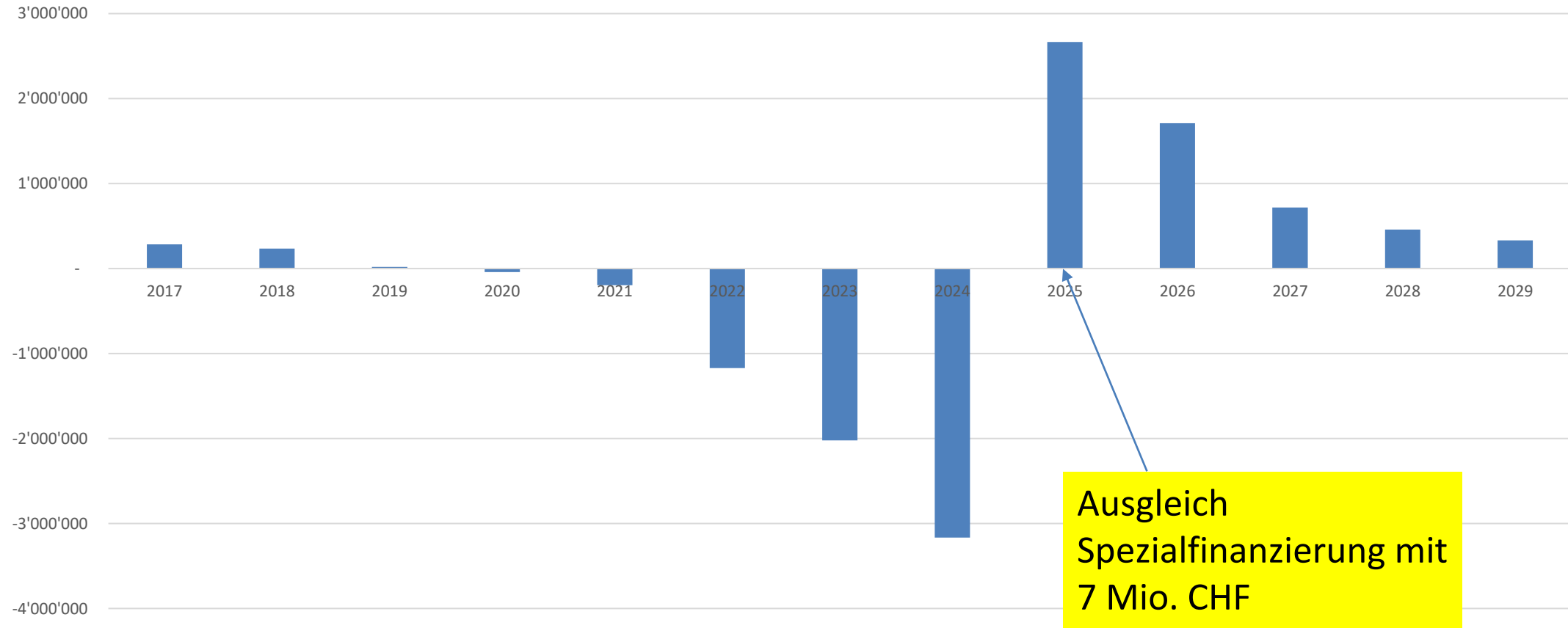
Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

Saldo Spezialfinanzierung ohne Ausgleich



Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

Saldo Spezialfinanzierung inkl. Ausgleich von 7 Mio.



Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen

Antrag des Bezirksrates:

1. Gewährung eines einmaligen Übertrags von 7 Millionen Franken aus dem Eigenkapital zugunsten der Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Rechnung 2023



Rechnung 2023

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Total Aufwand	74.239	81.425	80.670
Total Ertrag	- 83.909	- 81.679	- 86.965
Gesamtergebnis	- 9.670	- 0.254	- 6.295

Rechnung 2023

Personalaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4.629	5.377	4.931
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.548	1.837	1.709
BILDUNG	18.117	20.791	19.681
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.061	0.061	0.056
GESUNDHEIT	9.092	8.751	9.768
SOZIALE SICHERHEIT	1.433	1.719	1.624
VERKEHR	1.048	1.232	1.209
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	0.324	0.444	0.361
VOLKSWIRTSCHAFT			
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	36.252	40.213	39.338

Rechnung 2023

Sachaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2.876	2.865	3.408
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.761	0.726	0.783
BILDUNG	3.513	3.979	3.836
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.412	0.650	0.523
GESUNDHEIT	1.770	1.824	1.835
SOZIALE SICHERHEIT	1.051	0.947	1.662
VERKEHR	1.023	1.093	1.051
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.889	2.465	2.060
VOLKSWIRTSCHAFT	0.004	0.044	0.024
FINANZEN UND STEUERN	0.306	0.075	0.207
Gesamtergebnis	13.605	14.667	15.388

Rechnung 2023

Transferaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.037	0.031	0.016
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.588	1.563	1.558
BILDUNG	1.899	1.872	2.228
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.610	0.820	0.723
GESUNDHEIT	4.637	4.687	4.810
SOZIALE SICHERHEIT	6.421	7.931	6.629
VERKEHR	3.065	3.186	3.035
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.156	1.317	1.217
VOLKSWIRTSCHAFT	0.509	0.320	0.319
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	19.921	21.727	20.534

Rechnung 2023

Fiskalerträge

Kostenart <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Fiskalerträge	- 55.771	- 54.161	- 57.316
<i>Natürliche Personen</i>	- 50.869	- 50.400	- 52.408
<i>Juristische Personen</i>	- 4.837	- 3.695	- 4.839

Rechnung 2023

Fiskalerträge



Rechnung 2023

Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2023

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen), werden folgende Nachtragskredite der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Fr. 2'175'890.35 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

Rechnung 2023

Investitionsrechnung

Kostenart <i>in Mio. CHF</i>	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	17.881	24.075	18.176
Investitionseinnahmen	-1.987	-6.342	-0.908
Nettoinvestitionen	15.894	17.734	17.268

Rechnung 2023

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2023

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist ein Nachtragskredit einzuholen), werden folgende Nachtragskredite der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

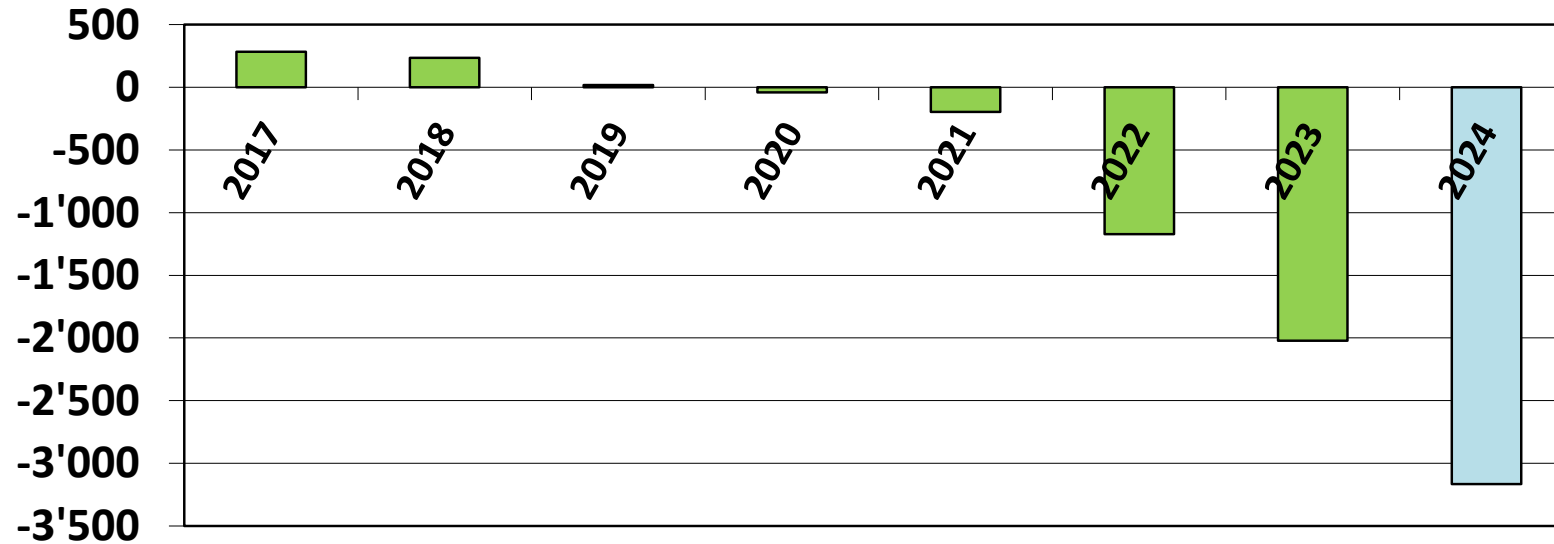
Fr. 6'080'573.30 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023

Auf Anweisung des Kantons muss die Sportanlage Luterbach in der Funktion Sport verbucht werden. Diese Umgliederung erfordert deswegen einen Nachtragskredit (rund 4.2 Mio.)

Rechnung 2023

Spezialfinanzierung Schadenwehr / Feuerwehr

1'000 CHF

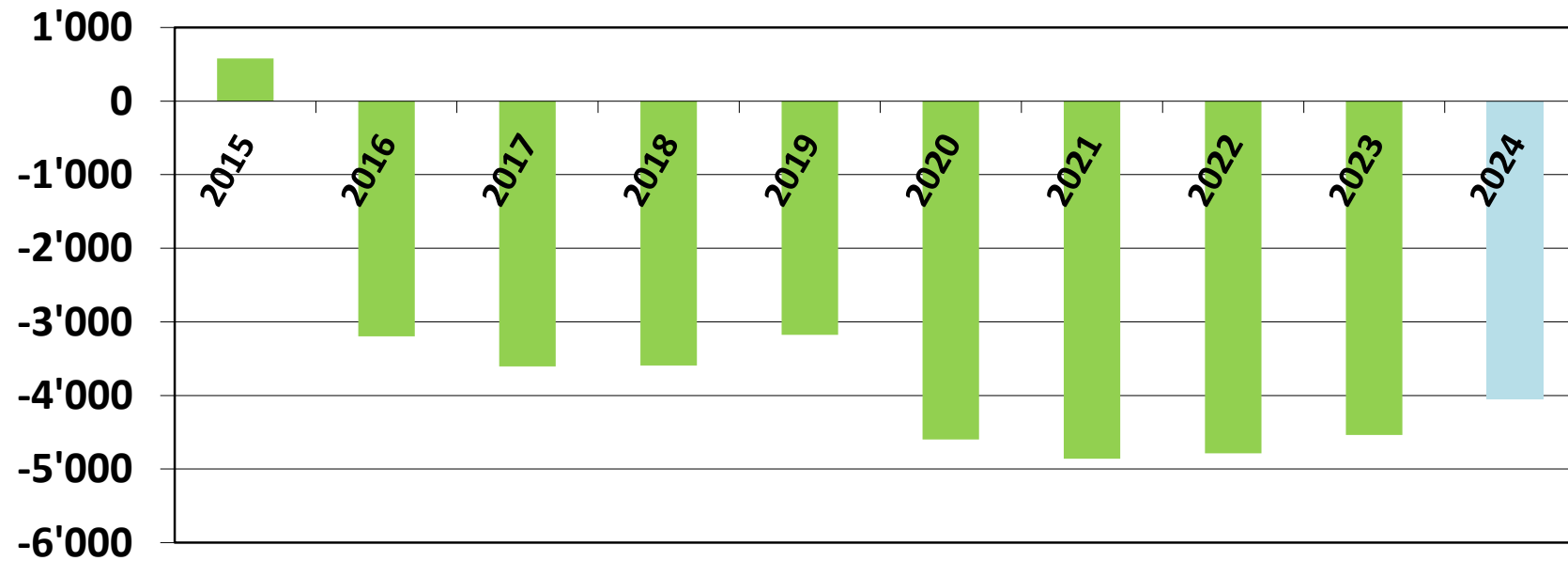


Negative Volksabstimmung vom Frühling 2022

Rechnung 2023

Spezialfinanzierung Sunnehof

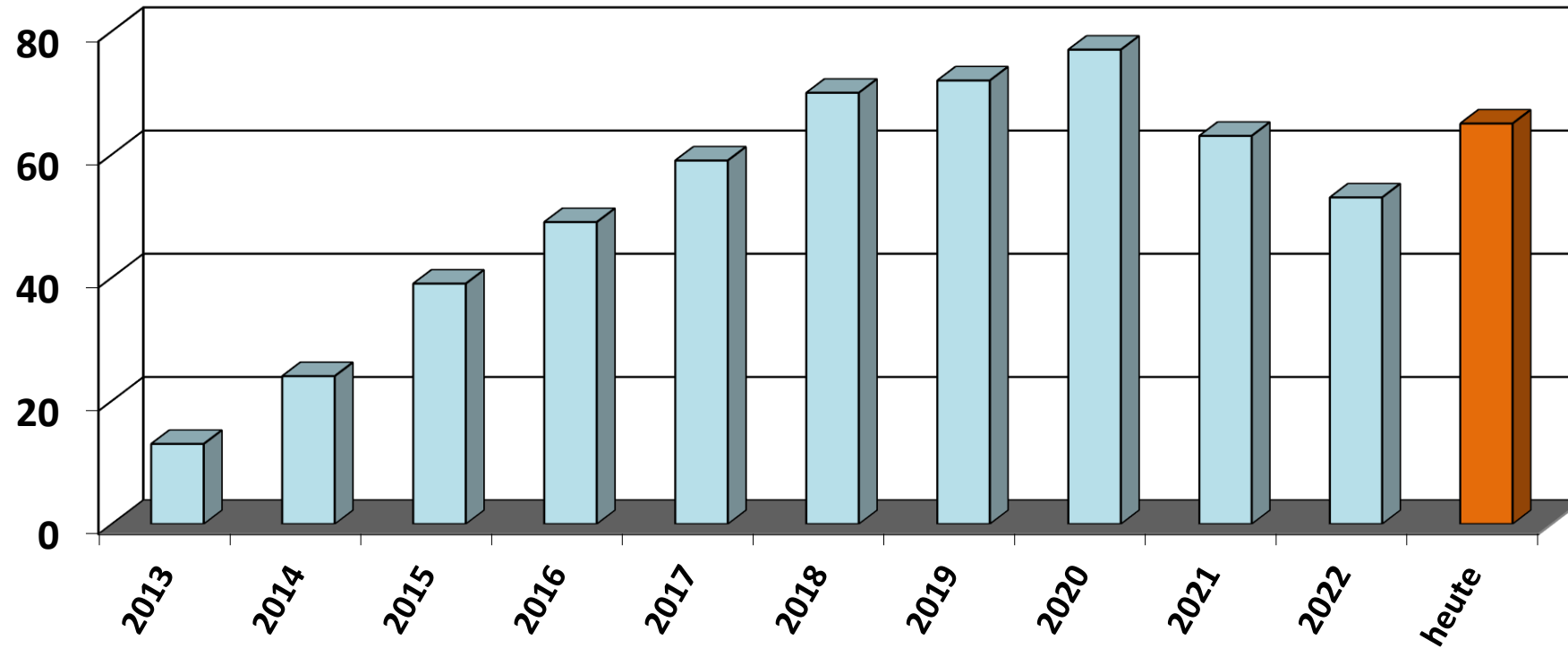
1'000 CHF



Rechnung 2023

Fremdkapital per 31. Dezember

Mio. CHF



Rechnung 2023

Eigenkapital per 31. Dezember 2023

Eigenkapitalnachweis	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'942'907.39	5'240'661.78
Parkplatzabgeltung	-488'461.47	-589'698.24
Spielplatzabgeltung	-50'786.95	-50'786.95
Feuerwehr	1'170'671.80	2'022'261.58
Abwasserbeseitigung ER	1'656'569.81	1'709'896.85
Abfallbeseitigung ER	-1'026'336.75	-1'049'502.31
Alterswohnheim Sunnehof	4'785'599.46	4'536'240.84
Alterswohnheim Sunnehof, Immobilien	-897'590.79	-1'114'632.28
Landwirtschaft Sunnehof, Immensee	-206'757.72	-223'117.71
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	-141'611.83	-289'408.83
Jahresergebnis		-6'295'109.30
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-112'889'980.80	-112'889'980.80
Total	-108'088'685.24	-114'233'837.15

Abrechnung 2023

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die **Nachtragskredite von Fr. 2'175'890.34** zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 und von **Fr. 6'080'573.30** zu Lasten der Investitionsrechnung 2023;
2. Die **Erfolgsrechnung** mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 6'295'109.30**;
3. Die **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von **Fr. 17'267'785.88**;
4. Die Jahresrechnung 2023 des **Pflegezentrums Seematt** mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 54'877.42**;

zu genehmigen.

Voranzeige

Abstimmungen
Bezirk Küssnacht
9. Juni 2024

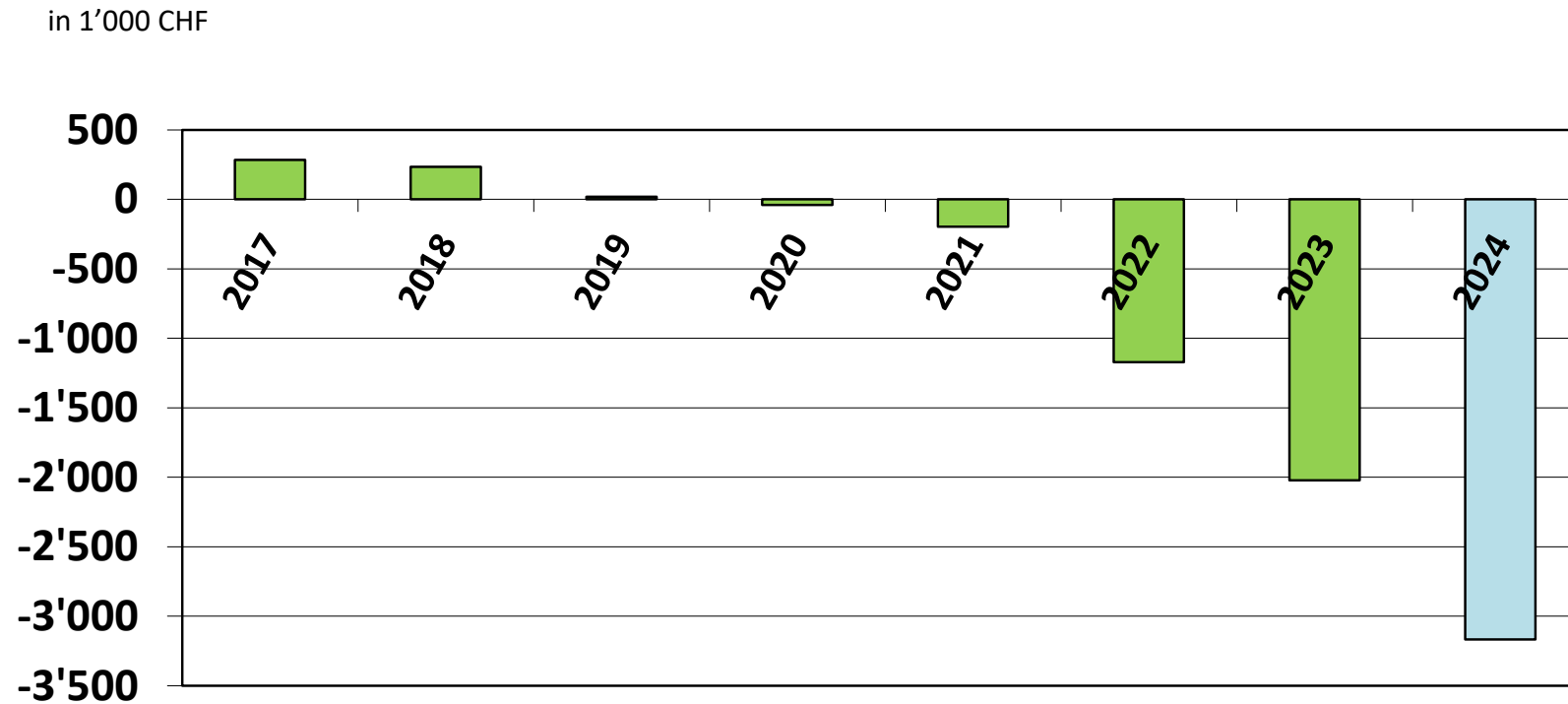


Voranzeige

Bezirksgemeinde
9. Dezember 2024



Spezialfinanzierung Feuerschutzwesen



Negative Volksabstimmung vom Frühling 2022

Rechnung 2023

Investitionsrechnung – Grösste Investitionen

in CHF

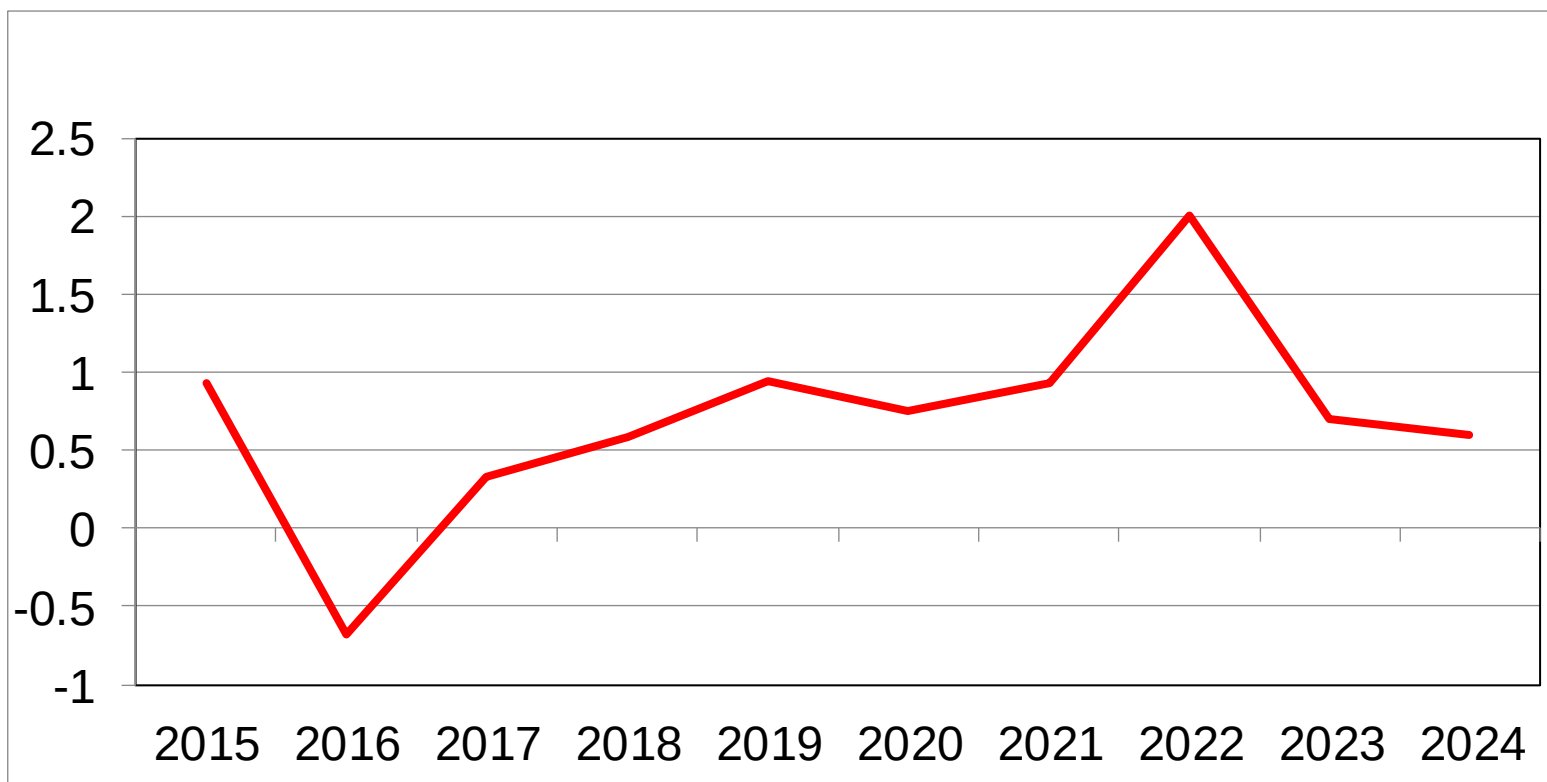
- Provisorische Klassenzimmer, Schulhaus Seematt 2.08 Mio.
- Sportplatz Luterbach 8.23 Mio.
- Sanierung Seebodenstrasse 1.44 Mio.
- Sanierung Giessenbach 0.81 Mio.
- Renaturierung Dorf- und Giessenbach (Lindenhofwiese) 0.52 Mio.

Rechnung 2023

Entwicklung Steuererträge

Juristische Personen - Vorjahre

in Mio. Fr.

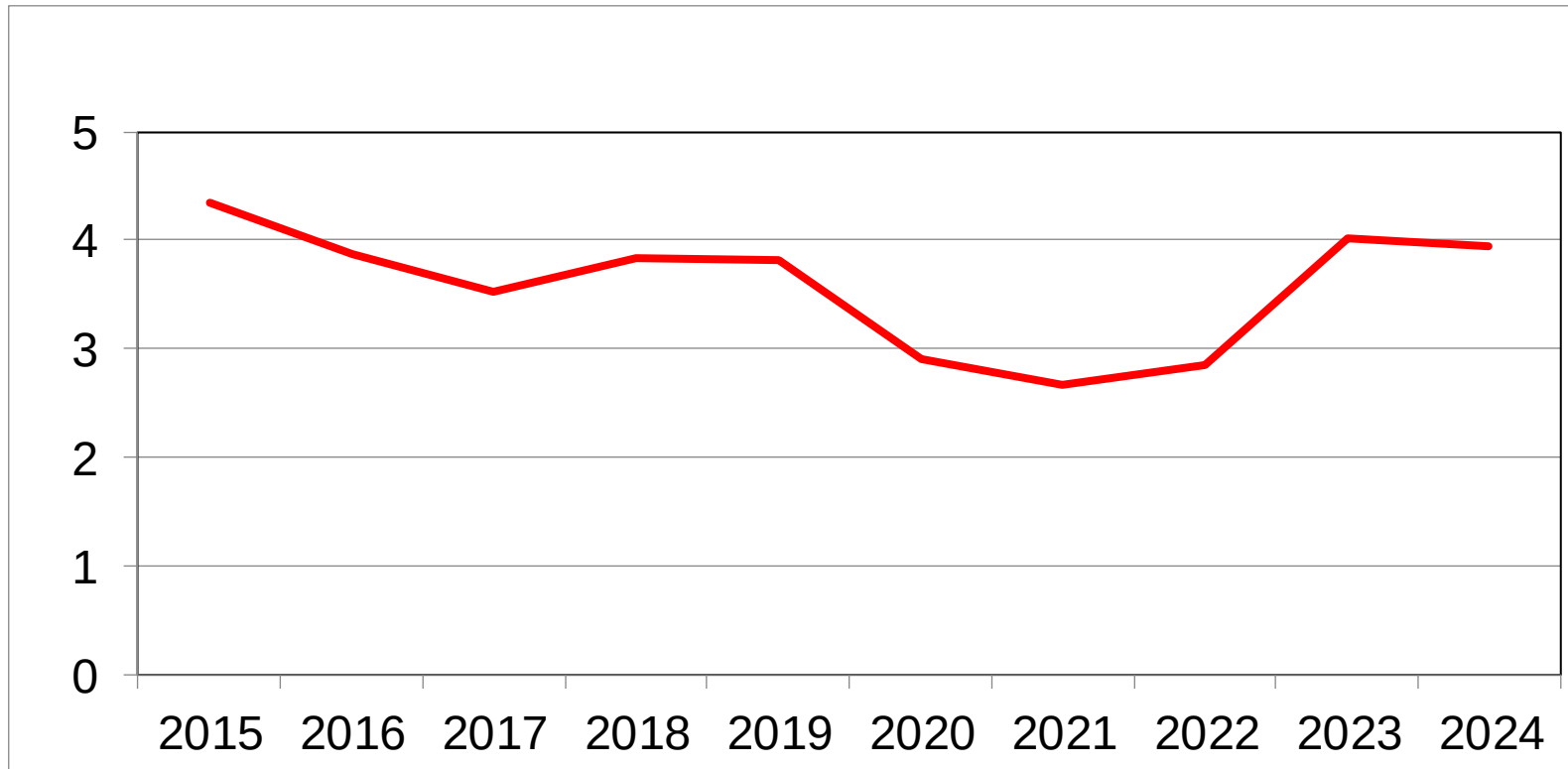


Rechnung 2023

Entwicklung Steuererträge

Juristische Personen – laufendes Jahr

in Mio. Fr.

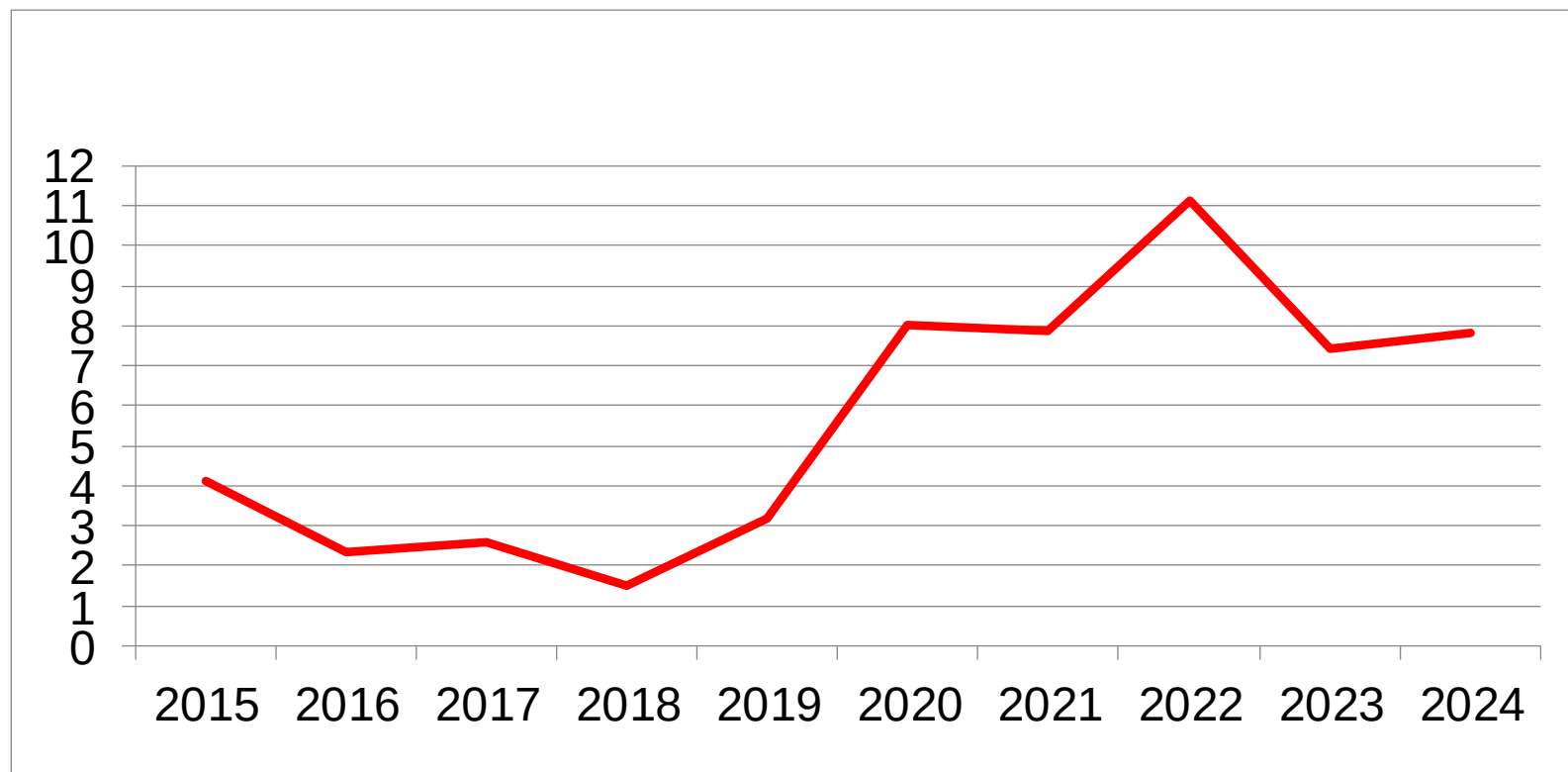


Rechnung 2023

Entwicklung Steuererträge

Natürliche Personen - Vorjahre

in Mio. Fr.

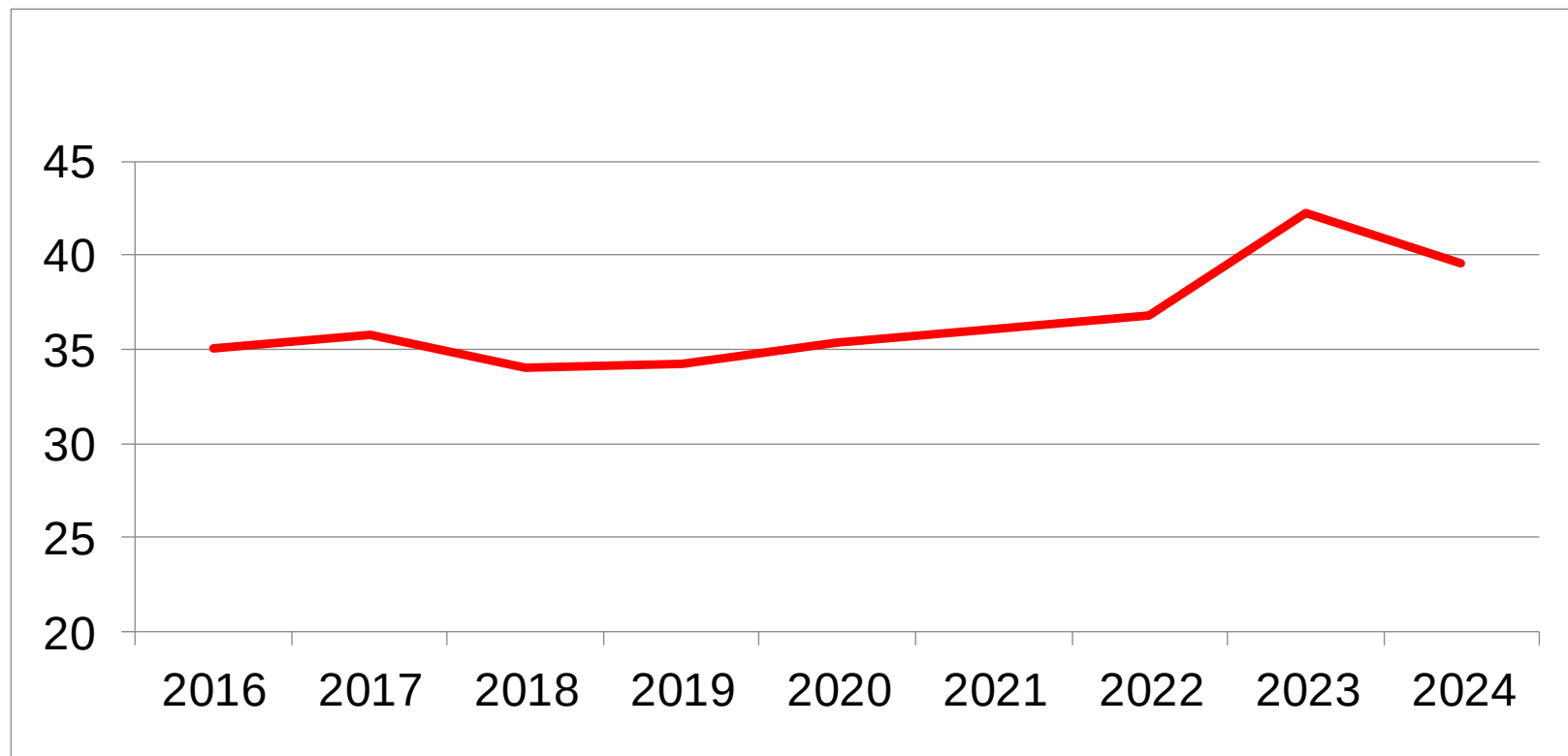


Rechnung 2023

Entwicklung Steuererträge

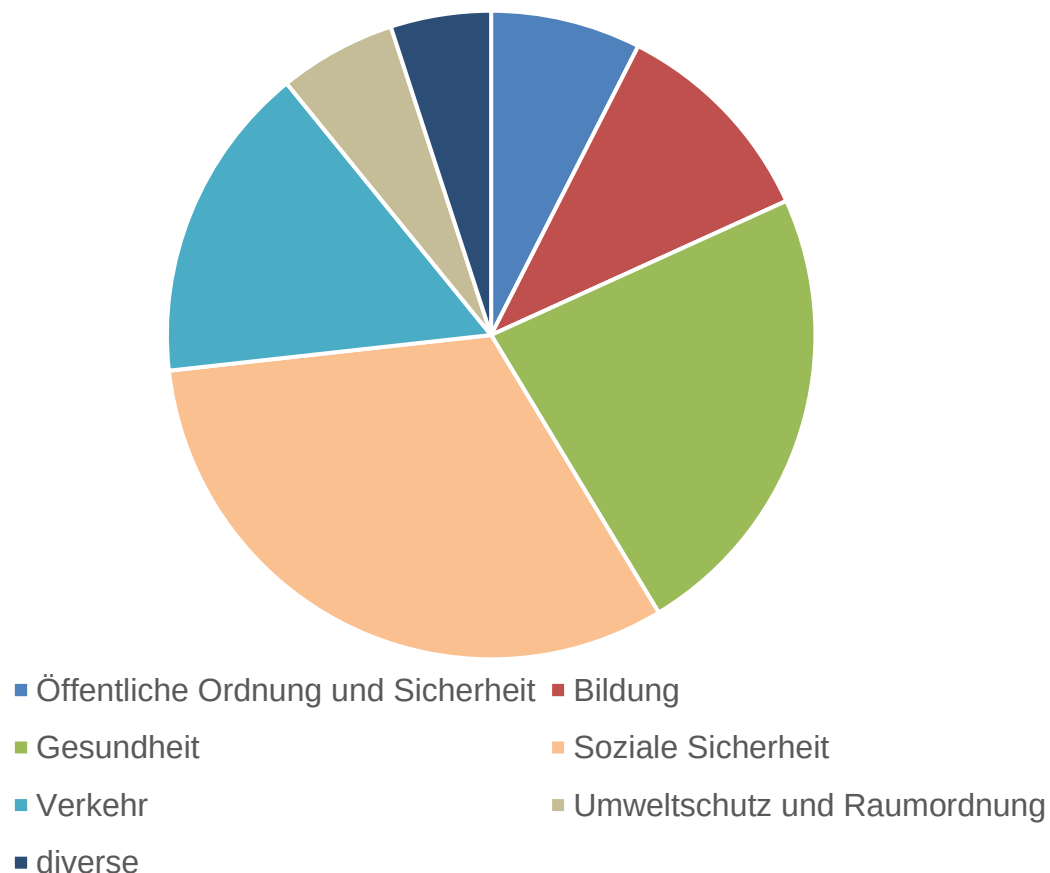
Natürliche Personen – laufendes Jahr

in Mio. Fr.



Rechnung 2023

Transferaufwand



Soziale Sicherheit

- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesundheit

- Pflegefinanzierungen
- Ambulante Krankenpflege

Bildung

- Sonderschule
- Gymnasium Immensee

Verkehr

- Transportunternehmung
- Tarifverbund
- Abschreibungen Beiträge Kanton (SUK)

Rechnung 2023

Nettoinvestitionen

